

Arbeitsstudie 42

Fachbeitrag Kulturlandschaft zur Integrierten Raumanalyse Köln-Ost

| Stadtteile

Dellbrück, Holweide, Merheim, Brück, Neubrück und Rath/Heumar



**Fachbeitrag Kulturlandschaft zur
Integrierten Raumanalyse Köln-Ost**

| In

Arbeitsstudie Nr. 42 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR),
Abteilung Kulturlandschaftspflege.

| Auftraggeber

Stadtplanungsamt der Stadt Köln,
611/3 Umweltprüfung in der Bauleitplanung,
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
(Ansprechpartner: Till Sitzmann)

| Bearbeiter

Drs. Peter Burggraaff,
Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung,
Am Mühlenberg 6, 53539 Kelberg-Zermüllen

| Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege,
Ottoplatz 2, 50679 Köln

| Redaktion

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, Elmar Knieps und Nicole Schmitz,
Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

| Gestaltung und Druck

Fabian Siegel,
LVR-Druckerei,
Ottoplatz 2, 50679 Köln,
Tel 0221 809-2418

| Stand

Oktober 2017, Köln

| INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1 Einleitung	5
2 Kulturlandschaftliche Fachbeiträge in Nordrhein-Westfalen	9
2.1 Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan NRW	10
2.2 Fachbeiträge für die Regionalplanung und Entwicklungsziele für die Kulturlandschaftsbereiche	14
3 Der Fachbeitrag Kulturlandschaft für die IRA Ost: Untersuchungsraum und Methodik	19
3.1 Integrierte Raumanalyse Köln-Ost (IRA Ost)	19
3.2 Kulturlandschaftsanalyse	21
3.3 Landnutzungskarten 1845-heute	24
3.4 Kulturlandschaftswandel 1845-heute und Persistenzanalyse	32
3.5 Thematische Ergebniskarten	35
3.5.1 Karte der kulturlandschaftlichen Strukturen und Elemente der vorindustriellen Phase	35
3.5.2 Karte der Siedlungen, des Gewerbes und der Dienstleistung	36
3.5.3 Karte der strukturellen und funktionalen Zusammenhänge	38
4 Das Portal KuLaDig: Kultur.Landschaft.Digital. – eine Kooperationsplattform zur Kulturlandschaft	41
5 Kulturlandschaftliche Gliederung und Bewertung	47
6 Umgebungswirkung des Kulturellen Erbes	49
7 Erfassung in KuLaDig	55
8 Literatur	59
9 Kartenverzeichnis	63
10 Übersicht über bisherige Hefte der Arbeitsstudien	64

| Vorwort



Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat im Jahr 2016 den Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln vorgelegt. Dieser Fachbeitrag entstand in enger, konstruktiver Zusammenarbeit der einschlägigen Kulturdienststellen des LVR mit der Stadt Köln, insbesondere ihrer archäologischen Einrichtungen.

In konsequenter Fortsetzung dieser Zusammenstellung differenzierter Informationen über die Kulturlandschaft als Grundlage für weitere, nachgelagerte Planungsprozesse, wird mit der vorliegenden Publikation ein Teilraum einer Stadt in den Blick genommen: Die Integrierte Raumanalyse (IRA) Köln-Ost, die Stadtteile im rechtsrheinischen Köln umfasst, erhält mit der vorliegenden Publikation zusätzliche Informationen über historische Strukturen, Elemente und Objekte. Die IRA Köln-Ost wird somit inhaltlich um das Thema „Historische Kulturlandschaft“ ergänzt.

Den Handlungsrahmen für dieses beispielhafte Projekt bildete ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln, Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen und Bauen, und dem LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Im Kooperationsvertrag war vereinbart worden, die Ergebnisse des Fachbeitrages in ein fortschreibbares, modernes

Informationssystem einzupflegen und damit die Daten der historischen Kulturlandschaft Fachleuten, aber auch der interessierten Öffentlichkeit, zur Verfügung zu stellen. So erfolgt die Bereitstellung der Erkenntnisse und Daten jetzt über das LVR-Informationssystem „Kulturlandschaft digital“ (www.kuladig.lvr.de). Dieses Internetportal bietet auch die Möglichkeit, die Expertensicht um wertvolle Informationen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu ergänzen – ganz im partizipatorischen Sinne. Zugleich erscheint der „Fachbeitrag Kulturlandschaft zur Integrierten Raumanalyse Köln-Ost“ als Band in der LVR-Schriftenreihe „Arbeitsstudien des Landschaftsverbandes Rheinland“.

In Anbetracht der Herausforderungen, die der Bedarf sowohl an Wohnbauflächen als auch Infrastruktur an die Stadtlandschaft und ihre zukünftige Entwicklung stellt, wird mit diesem Beitrag eine wichtige, umfassende Informationsgrundlage als Datenbasis zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans gelegt. Zugleich erwächst aus dem Einsatz des Instruments „KuLaDig“ die Chance von aktiver Teilhabe an dem Prozess der Gestaltung im Rahmen der sich fortwährend wandelnden Kulturlandschaft.

Milena Karabaic

LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege



Abb. 1 |

Tradierte Offenlandflächen im Bereich Lützerather Straße / Mauspfad mit hohem Nutzungsdruck für Wohnbedarf (Foto: Nicole Schmitz, 2017)

1 | Einleitung

Kulturlandschaft („cultural landscape“) bezeichnet die durch menschliches Handeln geprägte Landschaft, sowohl in ihrer historischen als auch gegenwärtigen Dimension. Jede vom Menschen überprägte Urlandschaft ist Kulturlandschaft, ohne qualitative Aspekte und normative Bewertungen.

In der Kulturlandschaft haben sich persistente, also aus der Vergangenheit bis heute raumwirksame, für bestimmte Epochen charakteristische Kulturelemente herausgebildet oder wurden vom Menschen bewusst geformt.

Der Begriff der Kulturlandschaft setzt damit auch ein historisches Verständnis des dreidimensionalen Raumes unter besonderer Berücksichtigung der vierten Dimension, der Zeit, voraus. Kulturlandschaft entsteht in einer fortlaufenden Entwicklung, die bis in die Gegenwart andauert und hineinwirkt. Erst das Verständnis für dieses Wirkungsgefüge ermöglicht es, unsere Gegenwart zu verstehen und somit die Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Der Begriff hierfür ist „historische Kulturlandschaft“, die einerseits als räumliche Bezugsebene der eingetragenen Kulturdenkmäler (Boden- und Baudenkmäler) und allgemeinen kulturhistorisch bedeutsamen Elemente, sowie andererseits als in seiner landschaftlichen Raumbeziehung eigenes Kulturelles Erbe zu betrachten ist.

Kulturlandschaftselemente, wie z.B. freistehende Schlösser, Kirchen, Wege oder auch Bildstöcke, gehen über die Maßstabsebene von Einzelobjekten hinaus. Sie bilden je nach Betrachtungsmaßstab ein Beziehungssystem von im Laufe der Zeit gewachsenen Strukturen, Flächen und Komplexen. Diese Umgebungsbereiche variieren je nach Art und Zusammensetzung des Kulturlandschaftselements und der betreffenden umgebenden Kulturlandschaft. Das landschaftliche „Kulturelle Erbe“ ist damit je nach Ausprägung unterschiedlich flächenhaft wirksam.



Abb. 2 |

Alt-Merheim mit der Pfarrkirche St. Gereon. Die historischen Strukturen des Kirchspiels sind hervorragend erhalten
(Foto: Nicole Schmitz, 2017)

Ein Beispiel:

Ein im Mittelalter kultiviertes Gebiet, wie z.B. der alte Dorfkern mit der weit sichtbaren Kirche in Merheim, schlüsselt sich strukturprägend in die umliegenden Höfe, dazugehörige Nutzparzellen, Grünland und das Wegenetz auf. Nach Klärung der Datierung dieser Kolonisationsphase, muss der Frage nachgegangen werden, ob die ursprüngliche Kultivierungsstruktur bis heute mehr oder weniger erkennbar überliefert ist. Folglich müssen räumliche Umgebungsbereiche ermittelt und je nach Erhaltungszustand bewertet werden. In der Abbildung 2 ist der Weg, unabhängig von der heutigen baulichen Ausführung, historisch bereits lange im Verlauf stabil.

Ausdrücklich ist eine Besonderheit des landschaftlichen „Kulturellen Erbes“ hervorzuheben. So handelt es sich bei den untersuchten Zeugnissen um Relikte abgeschlossener Prozesse, die bezüglich ihrer historischen Aussage rückwirkend nicht veränderbar sind. Nur das Bild, das wir uns oder zukünftige Generationen sich von der Vergangenheit machen, unterliegt einer fortwährenden Neuinterpretation und damit einer Veränderung. Die Einmaligkeit der historischen Kulturlandschaftselemente betrifft hier in besonderem Maße auch ihren Raumbezug und ihre Umgebungswirksamkeit.

Die zur Erfassung des landschaftlichen Kulturellen Erbes notwendige Kulturlandschaftsanalyse folgt dem grundsätzlichen Bedürfnis des Menschen nach dem Wissen um die eigene Herkunft und Geschichte. Im Rahmen des Interessenausgleiches gilt es, die heutigen landschaftskulturellen Werte aus der Vergangenheit in zukünftige Entwicklungen zu integrieren, ohne damit die Handlungsspielräume der heutigen und zukünftigen Generationen einzuschränken.

Konzeptionell ist bei der Betrachtung des landschaftlichen Kulturellen Erbes vor allem auf die Ergebnisse der „Arbeitsgemeinschaft Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVP) seit 1994 hinzuweisen (vgl. Kulturgüter in der Planung 2014).

Im inhaltlichen Kontext mit den Ergebnissen dieser „Arbeitsgemeinschaft Kulturelles Erbe in der UVP“ stehen die Forschungsergebnisse des INTERREG III B-Projektes „Planung und Archäologie“¹.

Hierbei handelt es sich um einen Verbund von acht Institutionen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Die Aktivitäten des Projektes umfassten unter Mitwirkung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege:

- Identifikation der kulturellen Ressourcen und Entwicklung gemeinsamer Standards sowie Methoden zur Erfassung der Daten zum Kulturellen Erbe als Grundlage der planerischen Entscheidungsprozesse,
- Entwicklung von Methoden und Bewertungsschemata und Integration des Kulturellen Erbes in die räumliche Planung.

Der kulturhistorische Fachbeitrag zur Integrierten Raumanalyse (IRA) Köln-Ost beinhaltet:

- die Erfassung und Darstellung von kulturhistorisch wertvollen Elementen und Strukturen,
- die Bewertung der Elemente hinsichtlich ihrer Schutzziele und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen und
- die Übernahme der erfassten kulturlandschaftlichen Objekte in das digitale kulturlandschaftliche Informationssystem KuLaDig des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

1 | Planarch; <http://3b.nweurope.eu/page/projet.php?p=31&id=559>

Das Untersuchungsgebiet

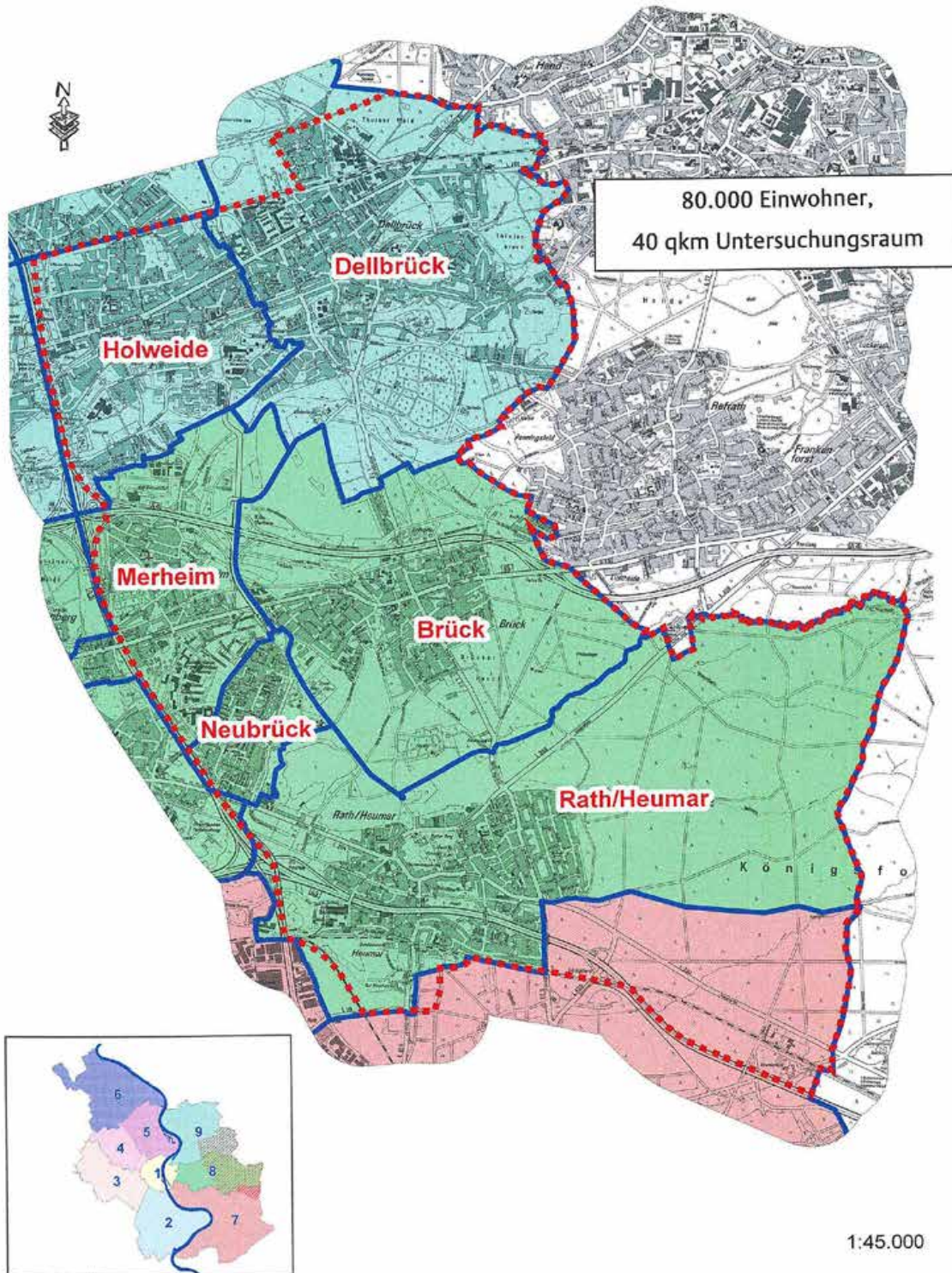


Abb. 3 |

Das Untersuchungsgebiet der IRA Ost (Quelle: Stadtplanungsamt der Stadt Köln [Hrsg.] (o. J.): Integrierte Raumanalyse Köln-Ost, Köln, S. 2)

2 | Kulturlandschaftliche Fachbeiträge in Nordrhein-Westfalen

Für die Zukunft soll die erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung durch Planung gesteuert werden. Denn die Ausräumung bzw. Zerstörung, aber auch Beeinträchtigung von kulturlandschaftlichen Elementen und Strukturen verschiedener historischer Epochen schränkt zukünftige Generationen in ihren Möglichkeiten ein, ihre Zukunft zu gestalten und das vorhandene Kulturelle Erbe jeweils neu zu bewerten. Es gilt daher auch nach dem Raumordnungsgesetz (ROG), die Zeugnisse der Vergangenheit vor allem für die Zukunft zu bewahren, ohne aber die Handlungsspielräume der heutigen und zukünftigen Generationen zu sehr einzuschränken:

§2 (2) 5 Raumordnungsgesetz (ROG): *„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln [...]“*²

Die inhaltliche Bestimmung des Begriffes Kulturlandschaft leitet sich aus dem historisch-geographischen Ansatz ab: *„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft.“*



Abb. 4 |
Flehbach (Foto: Klaus-Dieter Kleefeld, 2016)

2 | http://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008; Zugriff am 19.04.2017.

[...] Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.“³

Oft sind historische Kulturlandschaften identitätsstiftend oder imagebildend zugleich.

Fachbeiträge sichern denkmalpflegerische und kulturlandschaftliche Positionen in der Raumplanung. Für jede Planungsebene und auch für Fachplanungen sind eigene Fachbeiträge zu erarbeiten. Denkmalpflegerische Belange sind, zumindest in der Landesplanung, rechtlich und inhaltlich nur im umfassenden Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaft einzubringen. Kulturlandschaft kann dabei nur interdisziplinär bearbeitet und vermittelt werden.

Die Methodik zur Bearbeitung der Fachbeiträge Kulturlandschaft orientiert sich am historisch-geographischen Ansatz der Kulturlandschaftspflege. Die für die heutige Bewertung der Bestandteile historischer Kulturlandschaft notwendigen landeskundlichen Ausführungen dienen der Kontextualisierung der archäologischen, bauhistorischen und kulturlandschaftlichen Substanz sowie Struktur und deren Chronologie. Hierzu wird der Raum in einer zeitlichen Schichtung auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes im Rahmen einer kulturlandschaftlichen Analyse beschrieben. Dabei kann die Betrachtungsebene von einer zunächst kleineren Maßstabsebene für Kulturlandschaften auf eine größere Maßstabsebene für die Betrachtung der einzelnen Kulturlandschaftselemente wechseln. Dies ist für das Verständnis der Kulturlandschaftselemente sowie ihrer strukturellen Einbettung notwendig. Im LVR-Portal KuLaDig (Kultur.Landschaft.Digital, www.kuladig.lvr.de) wird dies durch die Einrichtung von Beziehungsebenen der erfassten Objekte zueinander visualisiert (über- oder untergeordnete sowie miteinander verwandte Objekte). Erst

die Zusammenschau führt zu einer angemessenen Analyse und ermöglicht die anschließenden Korridor- und Flächenbewertungen.

Durch die intensiven und dynamischen Veränderungen in der Kulturlandschaft nach dem Zweiten Weltkrieg haben viele Kulturlandschaftselemente ihre funktionalräumlichen Beziehungen zu anderen verloren und sind als (Einzel-) Reste solcher Ensembles oder Bereiche zu betrachten. Durch Überprüfung der ehemaligen Zusammenhänge wird festgestellt, ob ein Element Teil eines größeren Ensembles, Bereiches oder einer Struktur darstellt oder allein bzw. isoliert für sich steht. Für die Erfassung des landschaftlichen Kulturellen Erbes ist eine differenzierte Geländeerhebung unverzichtbar, um die vorgenannten Elemente und Strukturen in ihren Bezügen und in den landschaftlichen Zusammenhängen und Abhängigkeiten beurteilen zu können. Kulturlandschaftsprägende Elemente und Merkmale können in drei Gruppen bzw. Typen gegliedert werden:

- Flächenelemente (Acker-, Grünland-, Waldflächen, Gärten, etc.),
- Linienelemente (Straßen, Wege, Baumreihen etc.) und
- Punktelelemente (Kirchen, Wohnhäuser, Gutshöfe, gewerbliche Gebäude, Grabhügel, Wegekreuze etc.).

Grundlage der Raumanalyse waren neben der wissenschaftlichen Literatur insbesondere die Unterlagen und Daten der beteiligten Institutionen und das gutachtliche Fachwissen der Bearbeiter von Fachbeiträgen. Das Ergebnis ist eine planungsprojektbezogene, interpretierende Darstellung der Kulturlandschaft.

2.1 Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan NRW

Erstmals in der Bundesrepublik Deutschland wurde 2007 ein umfänglicher und eigenständiger Fachbeitrag mit dem Titel „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ zur Ebene der Landesplanung vorgestellt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) waren von dem Land

3 | Kultusministerkonferenz, 224. Sitzung, 2003: Begriffsdefinition Historische Kulturlandschaft.

NRW für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW beauftragt worden, gutachtlich einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan zu erarbeiten. Der Fachbeitrag enthält drei wesentliche Teile: als Grundlage eine flächendeckende Gliederung des Landes in Kulturlandschaften, die Darlegung landesweit bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche, sowie, daraus abgeleitet, die Empfehlung raumplanerischer Leitbilder und Ziele. Um angemessene und weitgehend einheitliche Ausarbeitungen und Texte zu gewährleisten, wurden vorab Muster erarbeitet.

Eine kulturlandschaftliche Gliederung Nordrhein-Westfalens ist ein Raummodell neben anderen, wie beispielsweise der Verwaltungsgliederung in zwei Landschaftsverbände, fünf Regierungsbezirke und 53 Kreise und kreisfreie Städte, der Gliederung in fünf Planungsregionen, in Wirtschaftsregionen, Programm- oder Förderregionen oder auch der naturräumlichen Gliederung.

Die Bearbeiter dieses Fachbeitrages setzten an einer kulturhistorischen Betrachtungsweise an, wie sie die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 2001 in einem Posi-



Abb. 5 |

Kulturlandschaften NRW (Quelle: Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, 2007)

tionspapier zur Kulturlandschaft dargelegt hat und die Kultusministerkonferenz als fachliche Grundlage für das SUP-Gesetzgebungsverfahren beschlossen hatte.

Es sollten kulturhistorische Schutzansprüche an regionale Landschaften und ihre bestimmenden Merkmale sowie bedeutsame Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Überregionale kulturlandschaftsräumliche Gliederungsmodelle wurden 1998 von Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Kleefeld für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und 2000 von Peter Burggraaff für Nordrhein-Westfalen bereits erstellt; sie sind jedoch großräumiger angelegt als die Kulturlandschaften des LEP.

Ziel für die kulturlandschaftliche Gliederung des Fachbeitrages war eine flächendeckende Aussage in Raumeinheiten auf einer Maßstabsebene, die sie für die Landes- und Regionalplanung sowie großflächige Fachplanungen anwendbar macht. Der jeweilige Raum sollte identifiziert, beschrieben, bewertet und begrenzt werden. Inhaltliche Kriterien orientierten sich an der besonderen Eigenart eines Raumes, welche durch naturräumliche Gegebenheiten und die kulturlandschaftliche Entwicklung geprägt wird, die sich unter siedlungsgeschichtlichen, historisch-territorialen, kirchlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Einflüssen in Raumnutzungsmustern, Siedlungsstrukturen, Zeugnissen regionaler Baukultur und historischer Hauslandschaften, der Ausstattung mit Kulturdenkmälern und denkmalwerten Strukturen sowie dem Landschaftsbild zeigt.

Neben der kartographischen Darstellung wurde zu jeder Raumeinheit eine charakterisierende Beschreibung mit den wesentlichen historisch geprägten Orten und archäologischen Bereichen formuliert. Diese Gliederung des Landes gewährleistet für den Belang der „gewachsenen Kulturlandschaft“ in der Raumordnung eine flächendeckende Aussagekraft, eine wichtige Voraussetzung und Grundlage zur Berücksichtigung im Landesentwicklungsplan und in den nachfolgenden Raumordnungs- und Planungsebenen

und ihren Instrumenten. Letztendlich konnten 32 Kulturlandschaften typisiert und im Maßstab 1:200.000 abgegrenzt werden.

Eine scharfe Abgrenzung von Kulturlandschaften gegeneinander ist nicht möglich. Eine scharfe Grenze würde eine real nicht vorhandene Homogenität der Räume und eine eindeutige Trennung von benachbarten Räumen implizieren. Die jeweilige Gliederung und Markierung stellt daher ein Modell dar, abhängig von der Gewichtung der Merkmale, Strukturen und Objekte im Landschaftsgefüge und dem zugrundeliegenden Verständnis von Kulturlandschaftsräumen. Teilräume zeigen oft Merkmale verschiedener Kulturlandschaftsräume, die zu einer doppelten Zugehörigkeit und Überlagerungen führen. Kartographisch ist daher ein Übergangs- oder Grenzsäum darzustellen. Die Bearbeiter des Fachbeitrages haben sich für die Wiedergabe einer Linie entschieden, die in Abhängigkeit vom Maßstab, hier 1:200.000, von Planern als Saum gelesen wird.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden Kulturlandschaftsbereiche (KLB) von besonderer historischer Bedeutung im Sinne einer historischen Kulturlandschaft herausgearbeitet. Die räumliche Markierung und inhaltliche Bestimmung erfolgte hier im Wesentlichen in Anlehnung an Kriterien des Kulturgüter- und Denkmalschutzes. Besonders beachtet wurden neben der Raumrelevanz des Bereiches der historische Zeugniswert, der Erhaltungszustand, die Wahrnehmungsmöglichkeit sowie die Dichte der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen. Die Kulturlandschaftsbereiche sind oft besonders typisch für eine Entwicklung oder von besonderer Eigenart. Das macht sie unterscheidbar und gibt ihnen einen eigenen Charakter.

Daher können und sollen diese Kulturlandschaftsbereiche auch nur ausgewählte Ausschnitte des Planungsraumes sein. Sie sind oft als Ganzes oder in wesentlichen Teilen gesetzlich schützenswert, insbesondere als Landschaftsschutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Landschaftsgesetz (NRW) oder auch Denkmalbereiche nach dem Denkmalschutzgesetz (NRW).

Königsforst (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 389)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Forst, Erzbergwerk, Grabhügel, Motte (Architektur), Wohnsiedlung, Wassermühle

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung, Archäologie

Gemeinde(n): Bergisch Gladbach, Köln, Overath, Rösrath

Kreis(e): Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Weidweg im Königsforst bei Köln (2013)
 Fotograf/Urheber: Lagodny, Fabian



Kartenhintergrund © Terrestris.de 2017

Der *Königsforst* ist hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Ehemaliger königlicher Forst (Anfang 8. Jahrhundert) mit überlieferter Wegestruktur (Hohlwege) und Relikten des Erzbergbaus des 19./20. Jahrhundert (Pingen, Halden, z. B. Gruben *Katharina*, *Kopernikus*, *Galilei*), vorgeschichtliche Grabhügelfelder, *Motte Beienburg* bei Forsbach, mittelalterliche Grabenanlage und neuzeitliche Bergbaurelikte am Holzerbach südlich Moitzfeld (Bodendenkmäler). – Im Westen parallel zur Geländekante zur Rheinniederung der *Mauspfad* als vorgeschichtlicher Verkehrsweg; im Westen Eigenheimsiedlung *Königsforst* („Göttersiedlung“) ab 1922 auf ehemaligem Baggerfeld mit erhaltener Abbaukante; Wassermühlen *Forsbacher Mühle*, *Flebacher Mühle*.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen der Regionalplanung ist eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, insbesondere

- Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges
- Sichern kulturgeschichtlich bedeutsamer Böden
- Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext

Aus: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln, Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 2016.

Internet

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (abgerufen am 01.10.2016)

Abb. 6 |

KLB Königsforst in der Druckansicht von KuLaDig (Quelle: <https://www.kuladig.de/Karte>, 19.04.2017)

Ein historischer Kulturlandschaftsbereich (KLB) ist unabhängig von der betrachteten Maßstabsebene Träger materieller geschichtlicher Überlieferung, der bei entsprechender Dichte und Anschaulichkeit historischer Substanz eine eigene Bedeutung haben kann. Er umfasst gleichzeitig aber auch das Umfeld von Denkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz.

Die Kulturlandschaftsbereiche liegen aufgrund ihrer spezifischen Eigenart und Überlagerungen bisweilen in zwei oder mehreren Kulturlandschaften. Sie sind von unterschiedlicher Größe. Neben flächigen Bereichen sind auch lineare Strukturen wie Verkehrswege (römische oder mittelalterliche Straßen, Eisenbahnstrecken) oder Verteidigungsanlagen (Limes, Westwall) vertreten. Weiterhin sind nachrichtlich wichtige Sichtbezüge und bedeutende historische Städte vermerkt. Auf die Frage, ob der so formulierte Flächenanspruch nicht übertrieben ist, muss festgestellt werden, dass die Kulturlandschaftsbereiche für die Landesplanung etwa 17% der Landesfläche ausmachen. Das entspricht in etwa der Größe der unter Natur- und Landschaftsschutz stehenden Gebiete in Nordrhein-Westfalen.

Der Fachbeitrag enthält konkrete Vorschläge mit Erläuterungen zu landesplanerischen Grundsätzen und Zielen. Diese betreffen insbesondere die Wahrung geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge sowie regionaler Zugehörigkeiten, die Sicherung und behutsame Entwicklung der benannten Kulturlandschaftsbereiche in ihrer Vielschichtigkeit zeitlicher Ebenen und ggf. Steuerung der Veränderungsdynamik, Erhaltung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie die strukturelle Erhaltung der kulturlandschaftlichen Vielfalt.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) Ausgabe 2017 Nr. 4 vom 25.1.2017 wurde die oben benannte Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP) Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Der LEP ist damit rechtskräftig. Im Kapitel „3. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ sind Ziele und Grundsätze zum Thema enthalten. Bei der flächendeckenden Gliederung und den landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wird ausdrücklich Bezug

auf den zugrundeliegenden Fachbeitrag genommen. In den Regionalplänen sind für Kulturlandschaften jeweils kulturlandschaftliche Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung ihrer prägenden Merkmale festzulegen. Damit liegt in NRW eine landesplanerische Zielformulierung zum Thema Historische Kulturlandschaft vor.

2.2 Fachbeiträge für die Regionalplanung und Entwicklungsziele für die Kulturlandschaftsbereiche

2013 erschien der LVR-Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf und 2014 der Fachbeitrag von LWL und LVR zum Regionalplan Ruhr. Der LVR-Fachbeitrag zum Regionalplan Köln wurde 2016 veröffentlicht. Das Leitbild dieser Fachbeiträge ist analog zum Fachbeitrag zur Landesplanung die erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung.

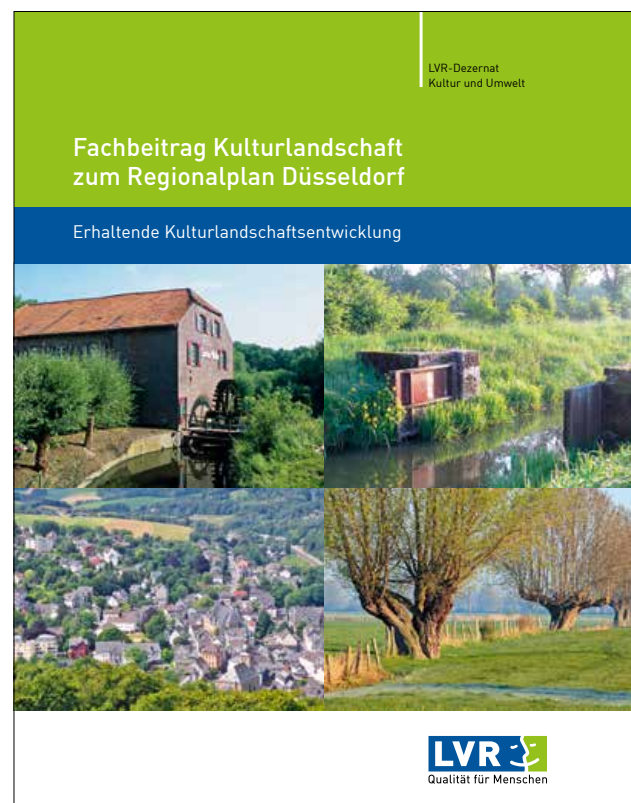


Abb. 7.1 | Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf (2013) (Quelle: LVR / LWL)

Dies bedeutet, die Region unter Beachtung des Kulturellen Erbes der Landschaft weiter zu entwickeln. Hierzu sind grundsätzliche Ziele für den gesamten Raum zu beachten. Für die sich im Vergleich zur Landesentwicklungsplanung auf der Maßstabsebene 1:50.000 der Regionalplanung zusätzlich ergebenden Kulturlandschaftsbereiche (KLB) gelten darüber hinaus besondere kulturlandschaftliche und denkmalpflegerische Ziele.

Die nachfolgenden Formulierungen stellen die fachliche Zielsetzung im Umgang mit den Kulturlandschaftsbereichen dar, woraus sich wiederum für die kommunale Ebene entsprechende Konkretisierungen ableiten lassen. Die Bewahrung des Kulturellen Erbes ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur regionalen Identität. Sie stärkt die Eigenständigkeit von Landschaften und steuert damit einer Nivellierung der Regionen entgegen. Kulturlandschaft

ist multitemporal. Besonders zu berücksichtigen ist, dass historische Objekte nicht wiederherstellbar sind und Zerstörungen unersetzbare Verluste bedeuten. Beim Einfügen neuer Strukturen sind daher die Zeugnisse des Kulturellen Erbes zu beachten und möglichst zu schonen.

Kulturlandschaften sind in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit mit den Denkmälern und anderen kulturlandschaftlichen Merkmalen zu erhalten und im Ausgleich mit anderen räumlichen Ansprüchen zu entwickeln. Besondere oder typische Strukturen eines Landschaftsraumes sollen Ausgangspunkte von Entwicklung sein.

Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend sein, möglichst nach innen erfolgen und zur freien Landschaft klar konturiert sein. Die Kulturlandschaftsbereiche sind im Regionalplan sowie in Fachplanungen und der Bauleitplanung

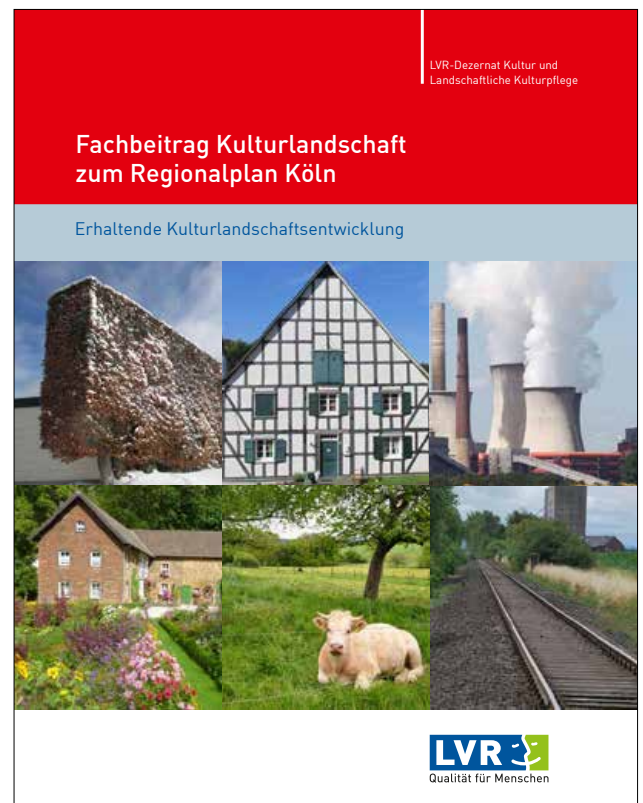


Abb. 7.2 |

Fachbeiträge Kulturlandschaft zu den Regionalplänen Ruhr (2014) und Köln (2016) (Quelle: LVR / LWL)

der Gemeinden in der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen.

Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge von Kulturlandschaft und die regionalen Zusammenhänge sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu wahren und zu vermitteln („kulturelle Nachhaltigkeit“). Regionale überlieferte Siedlungsmuster und -formen (Einzelhöfe, Hofgruppen, Weiler, Dörfer, Städte) sind wegen ihrer Eigenart und Typik in ihrer Zusammensetzung und Verteilung, in Grund- und Aufriss sowie ihren Rändern und Übergängen zum Freiraum („Umgriff“) zu erhalten und pflegen.

Die kulturlandschaftlichen strukturellen und funktionalen Raumbezüge und Erschließungsstrukturen, insbesondere der Denkmäler und Denkmalbereiche in ihrem Wirkungsraum („Umgebungsschutz“), sowie die zugrundeliegenden Nutzungsmuster sind wegen ihres historischen Zeugniswertes zu sichern und ggf. wiederherzustellen.

Besonders Adelssitze und Klöster haben oft ein raumwirkendes System von ehemals abhängigen Höfen, Mühlen und Dörfern, von Teichen, Gräben und Stauwehren, Wäldern, Wegen und Alleen hinterlassen. Neue Bauten und Anlagen nehmen hinsichtlich Lage, Art und Gestaltung Rücksicht auf die besonderen landschaftlichen und kulturellen Werte.

Historisch bedeutende Freiräume, insbesondere Garten- und Parkanlagen, Friedhöfe, Wirtschaftsgärten und Obstwiesen sind zu erhalten und zu entwickeln. Prägende Orts- und Landschaftsbilder, räumliche Sichtbezüge, Horizontlinien und Silhouetten sowie Freiflächen um solitäre Bauten wie Kapellen und Bildstöcke sind in Charakter und Erscheinungsbild zu sichern; die Wahrnehmbarkeit von Denkmälern ist zu gewährleisten.

Bilder und Sichtbezüge in der Kulturlandschaft sichern oder stiften charakteristische Identität und bergen Potenzial für eine regionale Imagebildung.

Das Kulturelle Erbe, insbesondere die Denkmäler und andere wertgebende überlieferte Landschaftselemente und -strukturen sind als besondere „Merkmale“ von gewachsener Kulturlandschaft in ihrer landschaftlichen Eigenart oder in ihrem regionaltypischen Charakter – in Substanz, Bild, strukturellen Beziehungen und landschaftlicher Einbindung – durch sorgfältige Planung und Nutzung der gesetzlichen Schutzmöglichkeiten zu sichern und zu pflegen.



Abb. 8 | Vorgeschichtliche Grabhügel sind ausschließlich in Wald- und Forstflächen überliefert, wie z.B. im Königsforst [Foto: Nicole Schmitz, 2017]

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt dieses Bemühen durch Inventare, Fachbeiträge und Gutachten der Denkmalpflegeämter sowie durch ein kulturlandschaftliches Informationssystem (www.kuladig.lvr.de).

Obertägige Bodendenkmäler wie Wallburgen, Grabhügel, Landwehre oder Kanäle sowie Relikte historischer Flur- und bäuerlicher Wirtschaftsformen sind oft landschaftsprägend und daher zu sichern.



Das untertägig erhaltene archäologische Kulturelle Erbe ist als Archiv der Geschichte der Menschen dauerhaft zu sichern und zusammen mit dem umgebenden Boden in situ, an Ort und Stelle zu erhalten. Besonders gut erhalten ist das archäologische Erbe in Heiden, Flussauen, Dünen, Eschgebieten und Mooren. Flussterrassen sind wertvolle Fundbereiche, da sie in allen vor- und frühgeschichtlichen Zeiten bevorzugtes Siedlungsgebiet waren.

Bei Planungsvorhaben sind frühzeitig qualifizierte archäologische Prospektionen und vertiefte Recherchen erforderlich. Die paläontologischen und geoarchäologischen Relikte sind als Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit ebenfalls Bestandteile der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und dauerhaft zu erhalten.

Auch vegetative und morphologische Elemente traditioneller nachhaltiger Nutzung, die die Eigenart und Charakteristik von Landschaft bilden, sind ein integraler Bestandteil von Kulturlandschaft und zu bewahren. Sie sichern zugleich biologische Vielfalt und besondere Arten von Flora und Fauna.

Historisch gewachsene persistente bäuerliche Nutzungsstrukturen drücken sich insbesondere in der Verteilung von Wald und Offenland aus; verbindende und abgrenzende Elemente wie Wege, Gräben, Hecken, Baumreihen oder Feldgehölze sind in Substanz und Anordnung zu erhalten und zu pflegen.

Produktion in großgewerblichem oder industriellem Maßstab ist regelmäßig ausgeschlossen. Eine Regionalentwicklung, die sich an der Kulturlandschaft und dem Kulturellen Erbe als Potenzial orientiert und Geschichtlichkeit als wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktor versteht, ist zu fördern. Gegenseitiges Verständnis für Planungsziele, Kultur- und Naturbelange sind durch regelmäßigen Gedankenaustausch unter Beteiligung der Bevölkerung zu fördern. Standards und Instrumente sind zu vermitteln.



Abb. 9 |
Isenburg am Strunder Bach in Köln-Holweide (Foto: Peter Burggraaff, 2015)

3 | Der Fachbeitrag Kulturlandschaft für die IRA Ost: Untersuchungsraum und Methodik

Auf kommunaler Ebene muss der Bearbeitungsmaßstab weiter differenziert werden. Für die kartographische Kulturlandschaftsanalyse bietet sich der Maßstab 1:25.000 an. Die Aufnahme der historischen Kulturlandschaftselemente und deren Strukturen variiert im digitalen Informationssystem KuLaDig je nach Größe zwischen 1:5.000 und 1:10.000.

3.1 Integrierte Raumanalyse Köln-Ost (IRA Ost)

Das Stadtplanungsamt der Stadt Köln hat federführend folgende Raumanalysen erarbeitet:

- IRA Köln-Meschenich 2003
- IRA Flittard / Stammheim / Dünnwald / Höhenhaus 2005
- IRA Porz-Süd 2005
- Interkommunale IRA (Chorweiler, Widdersdorf, Weiden, Lövenich) mit den Gemeinden Pulheim, Frechen und Hürth 2007.

Die Raumanalysen enthalten Untersuchungen und Planungsempfehlungen für die Fortschreibungen des Flächennutzungsplanes (FNP) von 1982. Aufgrund aktueller Entwicklungen mit steigenden Nutzungsintensitäten, Flächenversiegelungen und Umweltbelastungen sind Anpassungen notwendig.

Die Wechselbeziehungen zwischen Siedlungs- und Freiflächen müssen neu bzw. präziser untersucht werden. Die Ergebnisse wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Stadtteile diskutiert und sind in die jeweilige 1. bis 4. Flächennutzungsplan-Fortschreibung eingeflossen.

Es handelt sich bei den Raumanalysen um informelle Planungsinstrumente.

In diesen Raumanalysen werden zwei Sichtweisen „integriert“:

Teil 1): Siedlungsgeographie mit der Darstellung der infrastrukturellen, wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Gegebenheiten sowie Potenzialen.

Teil 2): Ökologie mit der Untersuchung und Bewertung ausgewählter Umweltmedien.

Die jeweils getrennt ermittelten Planungsergebnisse in Form von Linien- und Flächendarstellungen sowie Tabuflächen wurden miteinander verschnitten und integriert. Das Ergebnis der Integration der zukünftigen Flächennutzungen stellt dann die Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf der Basis des fortgeschriebenen FNP dar.

Die Festlegung der Grenzen des Untersuchungsraumes einer IRA folgt einem Grundprinzip: Ausgewählt wurden Bereiche im Stadtgebiet mit einem hohen Anteil von Freiräumen, die einem hohen Nutzungsdruck unterliegen und gleichzeitig Potenziale für die Aufnahme neuer Nutzungen bieten. Angrenzende Siedlungsbereiche werden mit einbezogen, die bis zur nächsten räumlich wirksamen Grenzstruktur reichen. Diese Grenzstruktur besteht im Kölner Stadtgebiet häufig aus hochfrequentierten Verkehrsstrassen (z.B. Autobahnen). Weitere Parameter für die Festlegungen der IRA sind der Zusammenhalt von Siedlungsbereichen, deren Entwicklungsgeschichte oder naturräumliche Faktoren mit Wald-Offenlandverteilungen sowie Terrassenübergängen.

Die Ergebnisse der IRA Köln-Ost in Form der integrierten Planungsempfehlungen sind in Abbildung 10 dargestellt.

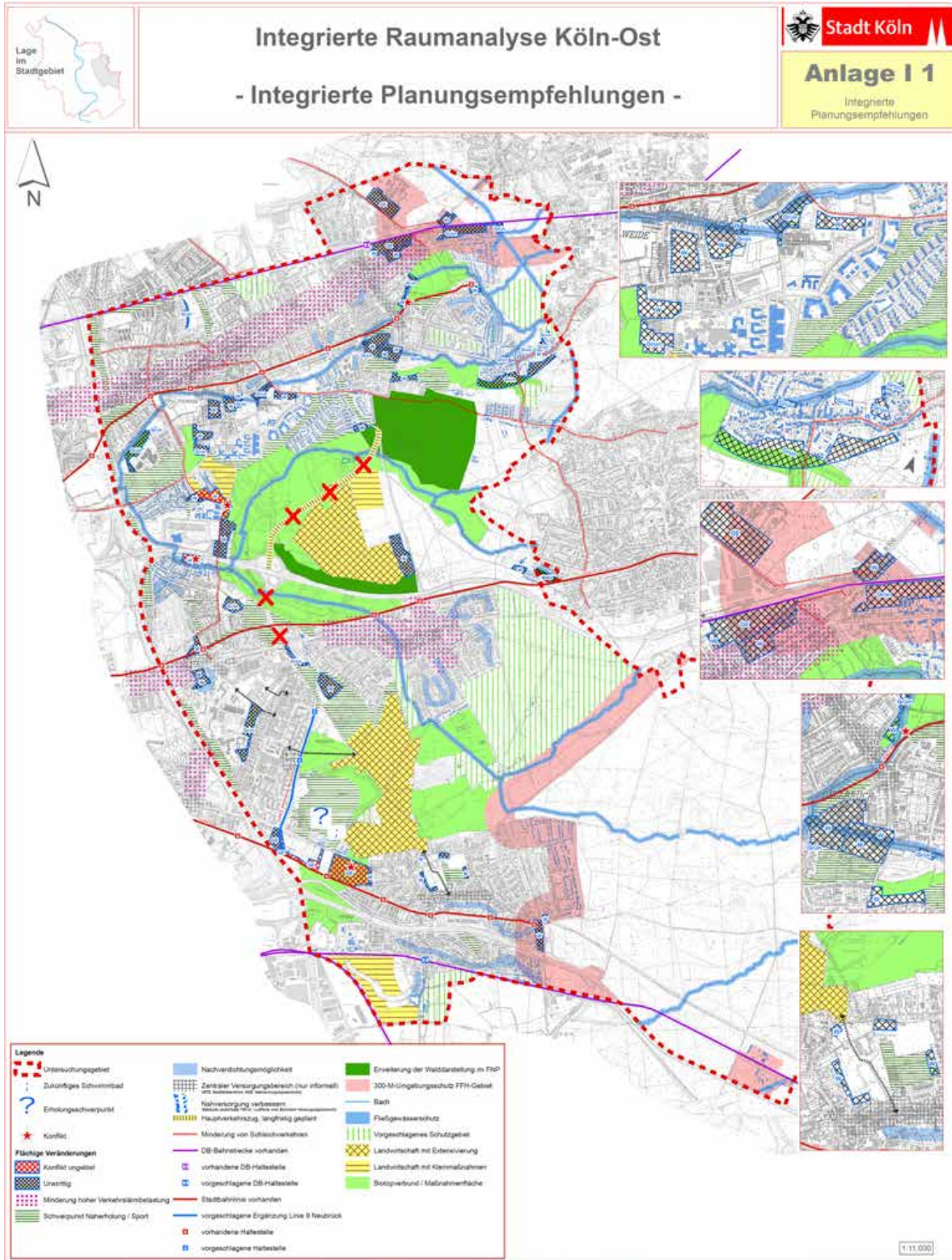


Abb. 10 |

Integrierte Planungsempfehlungen (Quelle: Stadtplanungsamt der Stadt Köln [Hrsg.] [o. J.]: Integrierte Raumanalyse Köln-Ost, Köln)

Innerhalb des Plangebietes der IRA Köln-Ost liegen die Stadtteile Dellbrück, Holweide, Merheim, Brück, Neubrück und Rath/Heumar. Der Raum ist gekennzeichnet durch eine bereits in vorgeschichtlicher Zeit erfolgte anthropogene Inanspruchnahme. Für die überlieferte, heutige Struktur der urbanen Kulturlandschaft sind die ersten Ansiedlungen zwischen 800 und 1200 n.Chr. standortprägend. Neben den Hofanlagen dieser Zeitstellung sind historische Wegeverbindungen hervorzuheben. Merheim war z.B. als Kirchspiel mit zugehörigen Kirchwegen ein geistliches Zentrum. Eine wichtige Zäsur bildete die Industrialisierungsphase ab 1850 mit der Umwandlung der Dörfer und ihrer agrarischen Nutzflächen zu Wohnorten. Der infrastrukturelle Ausbau seit dieser Zeit hat insbesondere im 20. Jhr. mit großer Dynamik Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen.

Hervorzuheben ist die Überlieferung zahlreicher historischer Kulturlandschaftselemente, Bau- und Bodendenkmäler im Nebeneinander alter Ortskerne mit jüngerer Randbebauung. Spuren der Kulturlandschaftsgeschichte sind im gesamten Untersuchungsraum zu finden.

3.2 Kulturlandschaftsanalyse

Für die Kulturlandschaftsanalyse wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Erstellung von Landnutzungskarten der Zeitschnitte 1845, 1909, 1954 und heute („Querschnitt“),
2. Erstellung einer Kulturlandschaftswandelkarte des Zeitraumes 1845 bis heute („Längsschnitt“),
3. Erarbeitung einer Karte der vorindustriellen Elemente und Strukturen,
4. Erarbeitung einer Karte der Siedlungen, des Gewerbes und der Dienstleistung,
5. Erarbeitung einer Karte der strukturellen und funktionalen Zusammenhänge in Raum und Zeit,
6. Erarbeitung einer Empfehlungs- und Bewertungskarte,
7. Durchführung von Befahrungen, Begehungen und Kartierungen für KuLaDig und Erstellung von KuLaDig-Objekten.

Die Kulturlandschaftsanalyse wird angewendet, um neben den Kulturlandschaftselementen die ehemaligen Strukturen, in denen sie eingebettet sind, erfassen zu können. Die Strukturen haben sich großflächig nicht bis heute überliefert, sind aber für die quantitative Beurteilung der heute erhaltenen Reste jener Strukturen in Relation zum Ursprungsbestand als Bezug wichtig.

Die Auswertung von Altkarten (Landesaufnahmen und Altausgaben der Topographischen Kartenwerke) ist ein zentraler Arbeitsschritt innerhalb der Kulturlandschaftsanalyse. Die kartographische Aufarbeitung der Kulturlandschaft dient der Darstellung und Beurteilung von prägenden Landnutzungsformen, Siedlungsstrukturen und kulturlandschaftlichen Objekten. Gleichzeitig können raumwirksame Prozesse abgeleitet und in einen zeitlichen Zusammenhang gestellt werden.

Der Werdegang einer Kulturlandschaft wird entsprechend dem Methodenspektrum der Angewandten Historischen Geographie sowohl querschnittlich (ein Zeitschnitt/Jahreszahl) mit unterschiedlichen chronologisch geordneten Landnutzungsstadien als auch längsschnittlich (ein Zeitraum von ... bis ...) im Untersuchungsraum mit dem Kulturlandschaftswandel der Periode 1845–2010 betrachtet.

Hierzu ist ein landschaftliches Verständnis wichtig. Bei den kulturlandschaftlichen Strukturen und vielen Kulturlandschaftselementen handelt es sich nicht um denkmalgeschützte Substanz, sondern um historische Überreste unterschiedlicher Erscheinungs- und Landnutzungsformen, die in der Kulturlandschaft nebeneinander vorkommen.

Für das Plangebiet lässt sich die Kulturlandschaftsentwicklung seit 1845, ausgehend von den Blättern der Preußischen Uraufnahme von 1845, der Preußischen Neuaufnahme in der Ausgabe von 1909⁴, der Topographischen

4 | Das Originalblatt 5008 Mülheim der Preußischen Neuaufnahme 1895 ist verschollen. Auf der CD „Historika“ fehlt dieses Kartenblatt, weshalb die fortgeschriebene Karte von 1909 aufgenommen worden ist.

Karte von 1954 sowie der aktuellen Ausgabe der digitalen Topographischen Karte (TK 25) nachvollziehen.

In den für die Querschnittsaufnahmen ausgewählten Kartenblättern sind neben den topographischen Darstellungen vor allem die jeweiligen Landnutzungsstrukturen und konstituierenden Merkmale zu berücksichtigen. Eine detailgetreue Rückschreibung der Kulturlandschaft vor 1845 ist durch das Fehlen von flächendeckenden und verlässlichen

Karten⁵ problematisch, da die neuzeitlichen Nutzungssysteme und das Gefüge sich erheblich von den frühneuzeitlichen und mittelalterlichen unterscheiden⁶.

5 | CD Historika, Blatt 5008 Köln-Mülheim.

6 | Die quellenkritische Gegenkontrolle kann hierbei nur über die urkundlichen Nennungen von abhängigen Höfen, Mühlen, Abgaben, allgemeinen örtlichen Angaben usw. erfolgen, wobei hier wiederum das Problem der damit nicht genauen topographischen Ortsbestimmung gegeben ist. Die Angaben in den schriftlichen Quellen sind eher allgemeiner Art, lediglich in Einzelfällen sind präzise Lokalisierungen möglich. Demzufolge benutzen Landeshistoriker meistens unmaßstäbliche Kartenskizzen mit großen Signaturen und keine topographischen Kartengrundlagen. Ebenso ist dieses Problem durch eine Maßstabsänderung quellenkritisch zu dokumentieren. Die weitere Rückschreibung kann somit lediglich generalisiert nach vorhandenen Kulturlandschaftselementen im Gelände und den Hinweisen aus Altkarten als Abgleich erfolgen.

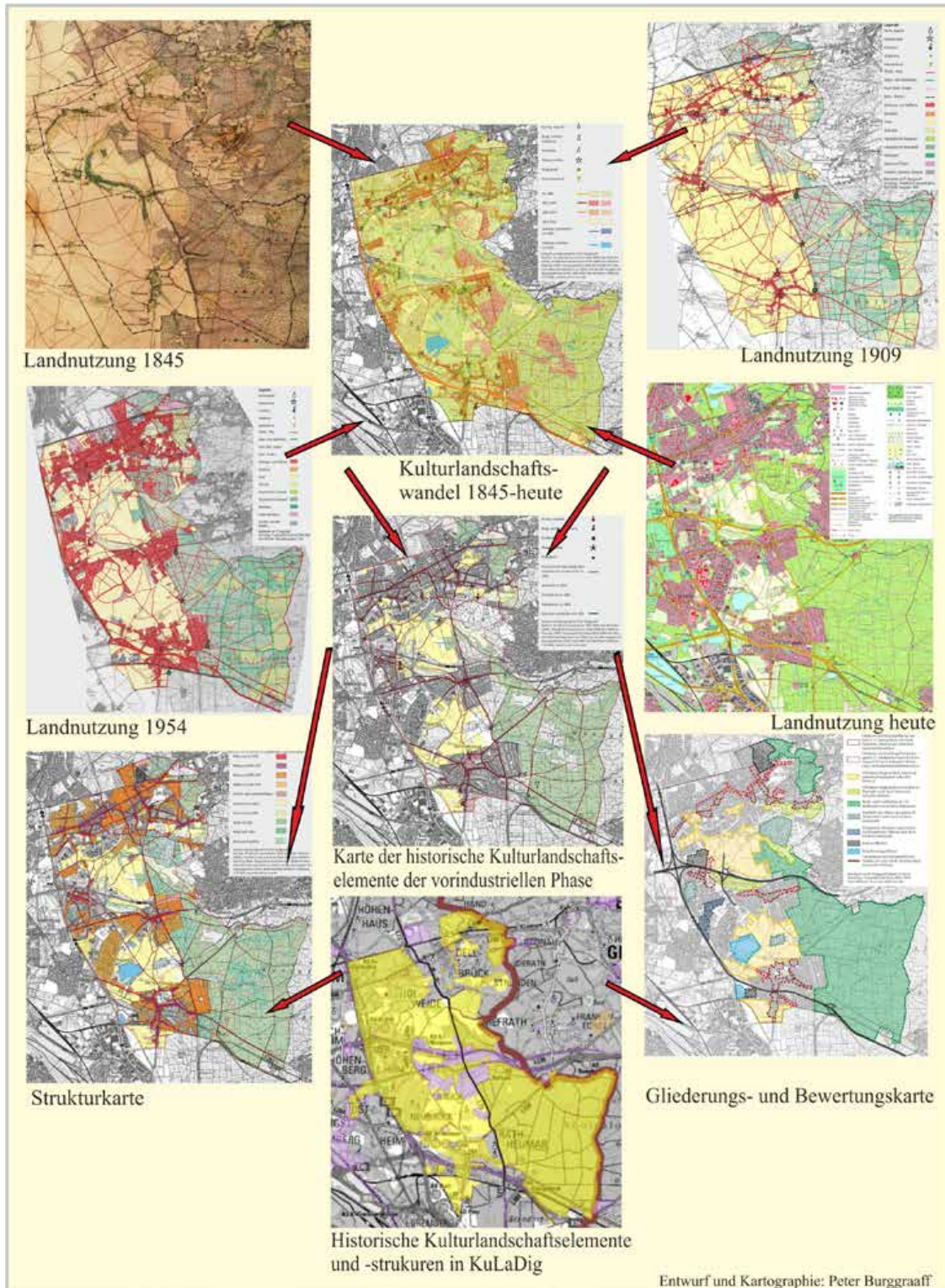


Abb. 11 |

Schematische Darstellung der Kulturlandschaftsanalyse [Kartenquellen siehe Fußnote 5]

3.3 Landnutzungskarten 1845 bis heute

Seit dem Neolithikum (5.000 v.Chr.) siedelten Menschen im Untersuchungsgebiet. Die Orte Brück, Rath/Heumar und Merheim sind in mittelalterlicher Zeit (800 bis 1000 n.Chr.) um die bereits bestehenden Königs- und Herrenhöfe entstanden. Diese Siedlungen befinden sich auf der fruchtbaren Niederterrasse und an alten Handelswegen von Köln ins Bergische Land und nach Hessen, von denen der Mauspfad, der an der Grenze von Mittel- und Niederterrasse verläuft, ein Bestandteil ist.

Brück war durch seine Lage am Rand der ansteigenden Mittelterrasse und am Mauspfad ein wichtiges Zwischenziel, sodass dort eine Pferdewechselstation mit Vorspannplatz für Fuhrleute entstand.

Merheim war als Pfarrei über längere Zeit das geistige Zentrum für die umgebenden Dörfer, was durch die vielen Kirchwege von den benachbarten Dörfern, die an der Pfarrkirche in Merheim zusammentreffen, belegt wird.

Bis zum Ende des 19. Jhr. gab es kaum größere kulturlandschaftliche Veränderungen und Siedlungsentwicklungen. Die auf der fruchtbaren Niederterrasse bestehenden Siedlungen sind ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung nach vor allem landwirtschaftlich geprägt. Dies ist auf der Landnutzungskarte von 1845 deutlich erkennbar dargestellt.

Entlang der Strunde wurden zahlreiche Wassermühlen für gewerbliche Zwecke errichtet. Hierdurch und durch die Nutzung des Bachwassers als Bleiche entwickelte sich in Folge der gewerblichen Entwicklung eine lineare Siedlungsstruktur.

Um 1845 bestand auf der Niederterrasse im Untersuchungsgebiet eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, in der auch die Dörfer lagen. Dagegen fehlten auf den ansteigenden Mittelterrassen die Siedlungen. Diese Flächen wurden durch Bauern von Dellbrück, Brück, Merheim, Strunde, Rath und Heumar als Allmende genutzt.

Dort befanden sich Heideareale und ein größeres geschlossenes Waldgebiet, der Königsforst.

Die naturräumliche Zäsur zwischen der bewaldeten Mittelterrasse und der offenen und hochwassersicheren Niederterrasse, welche durch den Verlauf des Mauspfades markiert wird, hat die Verkehrserschließung nachhaltig geprägt.

Die kartographische Aufarbeitung innerhalb der Kulturlandschaftsanalyse dient der Darstellung und Beurteilung von prägenden Landnutzungsformen, Siedlungsstrukturen und kulturlandschaftlichen Objekten. Gleichzeitig können raumwirksame Prozesse abgeleitet und in einen zeitlichen Zusammenhang gestellt werden. Die Kulturlandschaftsentwicklung wird mit Landnutzungsstadien (Querschnitt) als auch mit dem Kulturlandschaftswandel (Längsschnitt) betrachtet.

Die Kulturlandschaftsentwicklung ist seit 1845 anhand der Preußischen Landesaufnahmen und nachfolgenden Topographischen Karten zu verfolgen. Sie bilden gewissermaßen den Bezugspunkt für die vier gewählten Zeitschnitte, die auf Basis der Preußischen Uraufnahme von 1845, der Preußischen Neuaufnahme von 1909, der 1954 bearbeiteten Topographischen Karten sowie der aktuellen Topographischen Karten (TK 25) angelegt wurden.

In den Querschnittskarten, wie z.B. der Karte der Oberförsterei Königsforst von 1857 (s. Abb. 12), sind neben den topographischen Darstellungen die jeweiligen Landnutzungsstrukturen und konstituierenden Merkmale hervorgehoben und zu beachten.

Um 1845 handelt es sich um einen sehr stark ländlich geprägten Raum mit hauptsächlich Straßendörfern (s. Abb. 13). Entlang der Strunde befinden sich acht Wassermühlen. Weiterhin umfasst die Besiedlung noch einige Schlösser, Herrenhäuser und Gutshöfe wie Mielenforst, Isenburg, Hardthof, Neufeld, Iddelsfeld, Fronhof, Schloss Rath und den Maarhäuser Hof.



Abb. 12 | Oberförsterei Königsforst. Block I, II, III, IX, X [Kennzeichnung der fiskalischen und der servitutbelasteten Teile]. Gez. 1857 Dezember 20. (Quelle: Landesarchiv NRW, Nr. 1749).

Die Landnutzung wird westlich des Mauspfades vom Ackerbau dominiert, in den Bachauen befindet sich das Grünland. Östlich des Mauspfades erstreckt sich das geschlossene Waldgebiet des Königsforstes und geht in einige größere Heideareale über.

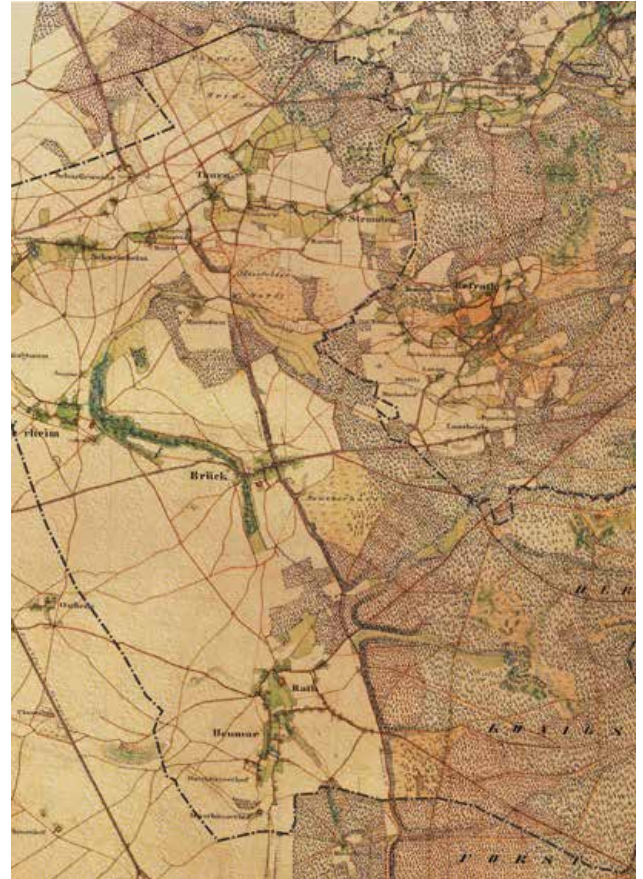


Abb. 13 | Landnutzungskarte von 1845 mit gestrichelter Markierung des IRA-Gebietes (Kartenquelle: Preußische Uraufnahme, Blatt 5008 Köln-Mülheim, 1845)

1909 hat die Besiedlung insgesamt bereits deutlich zugenommen und auch in anderen Dörfern ist die Bebauung entlang der Zufahrtsstraßen expandiert.

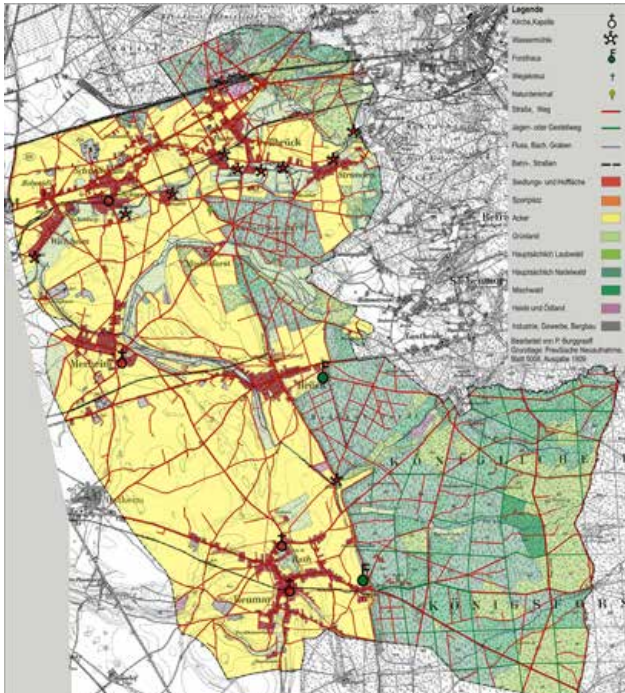


Abb. 14 |
Landnutzungskarte von 1909 (Kartengrundlage: Preußische Neuaufnahme Blatt 5008 Köln-Mülheim, Fassung 1909)

Durch die Industrialisierung ab 1860 entwickelten sich die ursprünglich ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Dörfer allmählich zu Arbeitervororten. Viele Dorfbewohner arbeiteten als Tagelöhner in den Fabriken von Mülheim, Porz und Kalk. Dafür legten die meisten von ihnen die Wegstrecken zu den Arbeitsstätten zunächst zu Fuß zurück.

Auf der Preußischen Neuaufnahme ist die Zweiteilung westlich und östlich des Mausepades noch sehr gut erkennbar: Im Westen dominiert der Ackerbau und im Osten der Wald. Die Heideareale sind weitgehend durch Aufforstung mit Nadelgehölzen aus der Landschaft verschwunden.

Auffallend ist auch, dass sich das Wegenetz im Königsforst tiefgreifend mit einer mehr oder weniger rechtwinkligen Struktur verändert hat und der Wald in nummerierte Abteilungen gegliedert worden ist.

1954 hat die Besiedlung sehr deutlich zugenommen und es sind anstatt der linear geprägten Siedlungserweiterungen bis 1909 zahlreiche neue, geschlossene, flächige Siedlungsgebiete und einige Industriegebiete bei den Dörfern entstanden.

Mit den Eingemeindungen von Kalk, Vingst und Merheim nach Köln (1910 bzw. 1914) wurden die Bedingungen für ein flächenhaftes Wachstum verbessert. Es setzte eine rasante Siedlungsentwicklung ein, die dem ehemaligen ländlichen Raum allmählich ein zunehmend vorstädtisches Aussehen gab. Die Siedlungserweiterung diente vor allem der Erfüllung der Wohnbedürfnisse, vorrangig der in der benachbarten Industrie beschäftigten Arbeitnehmer.

Erleichtert und beschleunigt wurde der Prozess durch den Aus- und Neubau des Straßen- und Schienennetzes in West-Ost-Richtung, der die Mobilität erheblich verbesserte. 1926 bestanden bereits drei Vorortbahnlinien, die die Orte Holweide, Dellbrück, Merheim, Brück, Ostheim und Rath-Heumar mit den neuen Industriekernen und der Innenstadt verbanden. Dadurch verstärkte sich die Ausrichtung der Vororte auf das Kölner Zentrum.



Abb. 15 |
Kleinbahnen als Achsen der Siedlungsentwicklung
(Foto: Nicole Schmitz, 2017)



Abb. 16 |
 „Wohnen wie die Götter“ (Göttersiedlung 1922-1938):
 Persistente idealistische Gartenstadt-Wohnkultur
 (Foto: Nicole Schmitz, 2017)



Abb. 17 |
 „Wohnen wie im Märchen“ (Märchensiedlung, 1922-1929):
 Siedlungsbau nach Ideen der Gartenstadtbewegung:
 die Begegnung von Stadt und Land (Foto: Peter Burggraaff, 2016)



Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau Köln (GAG) und einige Baugenossenschaften errichteten 1918 vermehrt Wohnsiedlungen. Die lückenhafte Bebauung der Ortskerne wurde durch privaten Wohnungsbau aufgefüllt.

Es entstanden nach dem Gartenstadtprinzip Siedlungen mit Einfamilienhäusern mit Garten- und Grünflächen: die Märchensiedlung (1922–1929) in Dellbrück, die Göttersiedlung (1922–1938) in Rath und die Siedlung Klausenberg (1925–1940) in Brück.

Es folgten weitere Gartenstadtsiedlungen zunächst noch für Erwerbslose, später für Angestellte und Beamte. Die Bautätigkeit konzentrierte sich in Brück (Siedlungen Lebacher Weg und Brücker Mauspfad) und Merheim (Siedlungen Attendorner Straße und Merheimer Heide).

Die meisten neuen Siedlungsflächen befinden sich im Westen des Untersuchungsgebietes. Östlich des Mauspfades sind bei Dellbrück, Brück und Heumar drei geschlossene Siedlungen entstanden.

Der Flugplatz Ostheim (1936–1946) ist ebenfalls zu erwähnen, obwohl er nie in den Topographischen Karten dargestellt worden ist. Die Strukturen des Flugplatzes sind auf der Karte dagegen deutlich zu erkennen.

Hervorzuheben ist auch der Bau der heutigen Autobahn A 3 zwischen 1935 bis 1937, der vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg die weitere Entwicklung des Untersuchungsraums mitgeprägt hat.

Westlich von Rath/Heumar ist durch die Kiesgewinnung ein Baggersee entstanden. Trotz der flächenmäßig umfangreichen Siedlungszunahmen ist die überlieferte Landnutzungsstruktur weiterhin westlich und östlich des Mauspfades zweigeteilt.

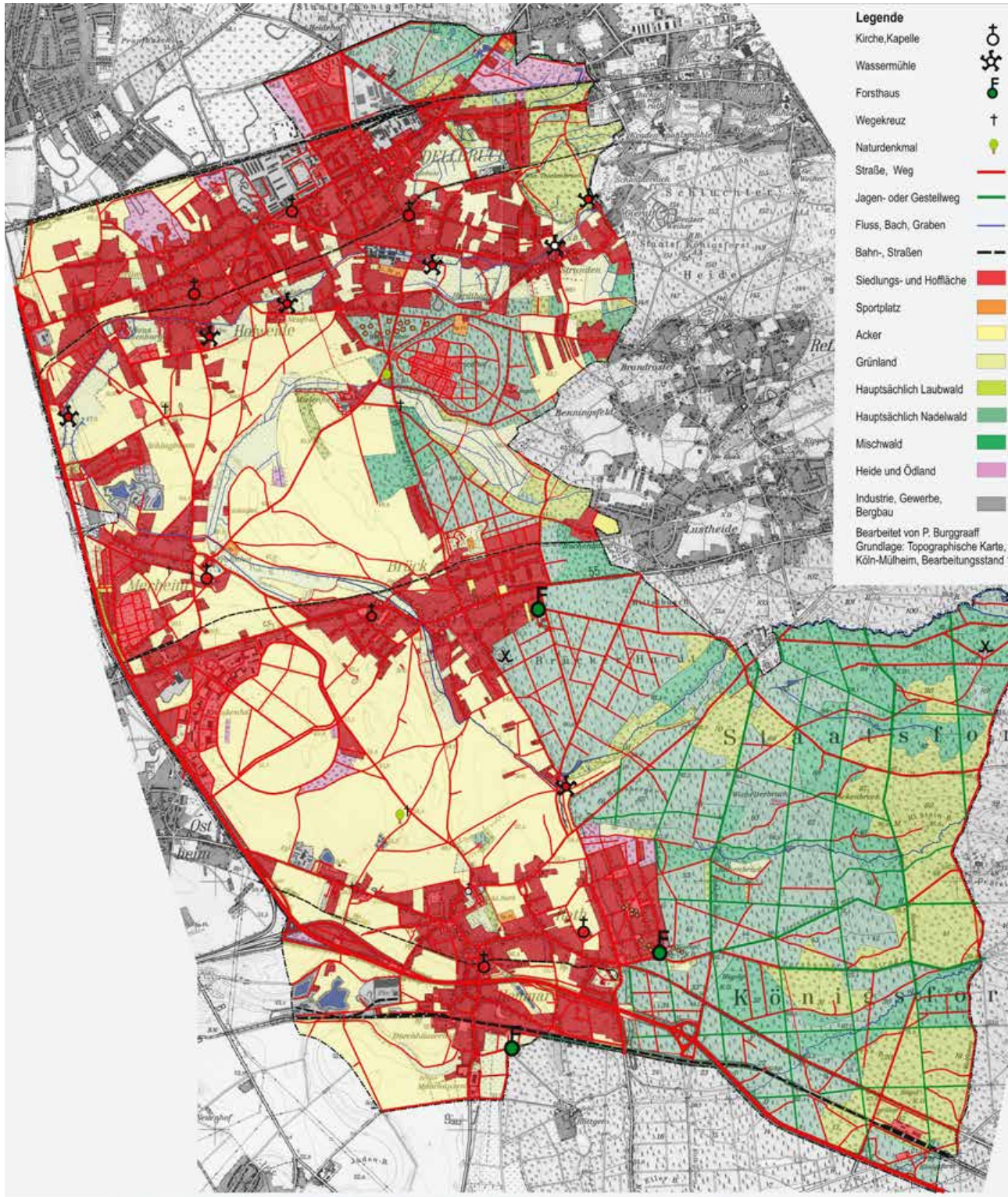


Abb. 18 | Landnutzung 1954 (Kartengrundlage: Topographische Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Bearbeitungsstand von 1954)

Innerhalb der vorhandenen gewerblich-industriellen Struktur überwiegen heute Wohnsiedlungsbereiche. Den größten Siedlungszuwachs erfuhren die östlichen Kölner Vororte nach dem Zweiten Weltkrieg.

Mit der Konrad-Adenauer-Siedlung entstand ab 1965 zwischen Ostheim und Brück eine der bedeutendsten Kölner Großsiedlungen, die mit etwa 9.000 Einwohnern seit 1993 den Stadtteilnamen Neubrück trägt.



Abb. 19 |
Unterschiedliche Haustypen in Neubrück (Foto: Peter Burggraaff, 2016)

Auf der aktuellen Topographischen Karte wird ersichtlich, dass sich die Besiedlung sehr stark verdichtet hat. Westlich des Mauspfads ist ein städtisch geprägtes Siedlungsareal entstanden, wodurch das Offenland (hauptsächlich Acker- und Grünland) erheblich reduziert worden ist.

Damit hat sich die historische Kulturlandschaft sehr stark verändert. Der ehemalige Flugplatz Ostheim wurde 1946 von der Stadt Köln erworben. Auf dem dortigen Gelände entstanden die Merheimer Kliniken.



Abb. 20 |
Ehemalige Gebäude des militärischen Flugplatzes Ostheim (Foto: Nicole Schmitz, 2017)



Abb. 21 |
Nach dem Kiesabbau wird die Landschaft neu gestaltet (Foto: Nicole Schmitz, 2017)

Ende der 1960er Jahre wurde schließlich die Autobahn nach einer schwierigen Trassenfindung als A 73 (TK 25, Ausgabe 1968) fertiggestellt und rasch in A 4 (TK 25, Ausgabe 1974) umbenannt. Östlich von Neubrück ist durch Kiesgewinnung ein Baggersee entstanden, der derzeit für eine Naherho-

lungsnutzung vorbereitet wird. In der Kulturlandschaftswandelkarte (Kap. 6) werden die skizzierten Veränderungen chorologisch und chronologisch in Zeitperioden erfasst und hervorgehoben.

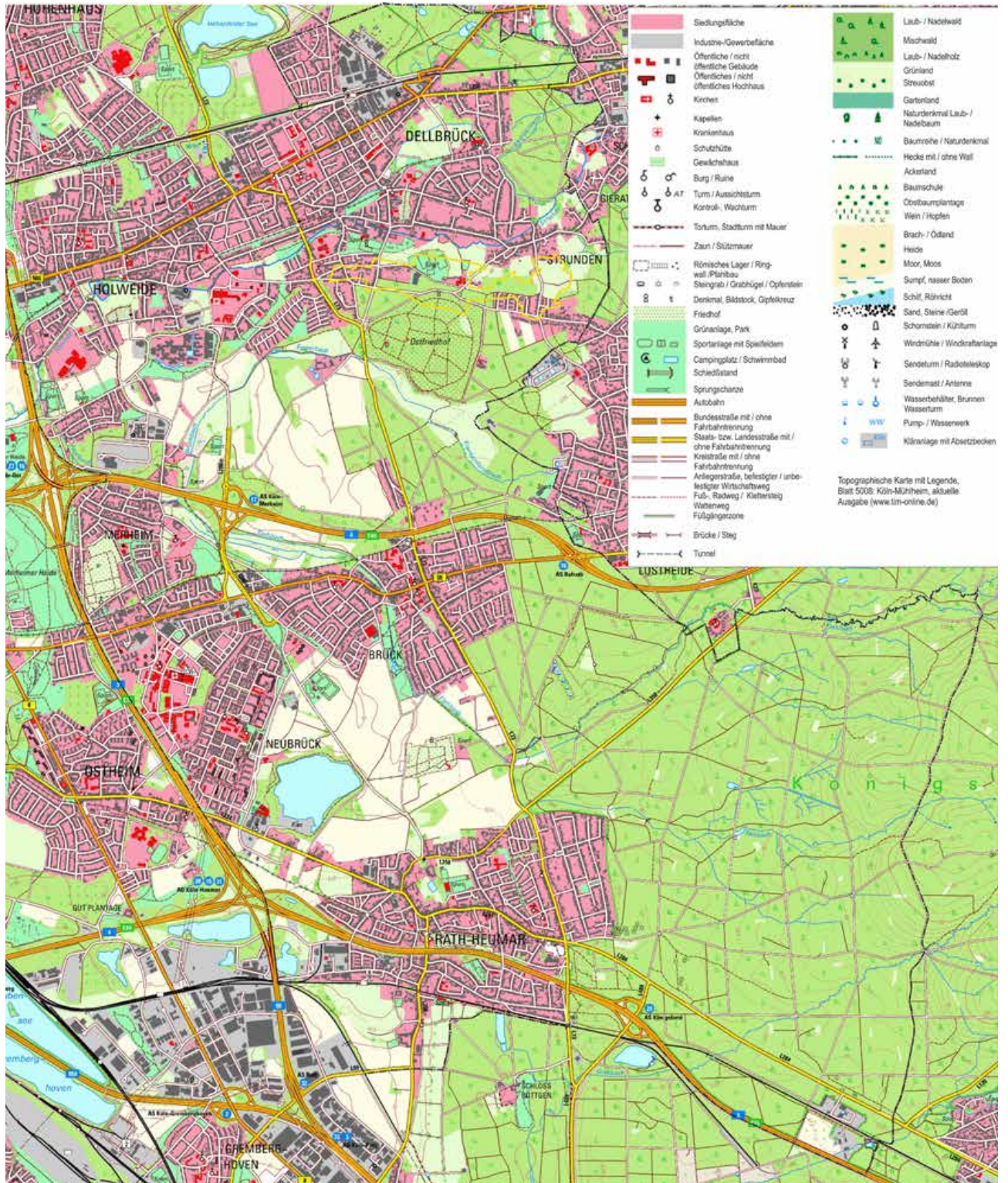


Abb. 22 |

Heutige Landnutzung (Kartengrundlage: Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Maßstab: 1:25.000)

3.4 Kulturlandschaftswandel 1845 bis heute und Persistenzanalyse

Im heutigen rechtsrheinischen Köln haben Menschen im Laufe der Geschichte mit den in der jeweiligen Periode zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten sowie wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Landschaft an ihre Bedürfnisse angepasst.

Dazu gehören z.B. Gebäude, Wege, Nutzungssysteme, gewerbliche Anlagen, Deiche, Gewässerregulierungen usw..

Diese Veränderungen standen in einem Gesamtzusammenhang. Durch Nutzungsänderungen, technische Innovationen oder bedingt durch plötzliche Ereignisse mit Zäsuren in der Geschichte (z.B. Kriegseignisse) wurde die Landschaft überformt, verändert und angepasst.

Es blieben aber auch Strukturen grundsätzlich erhalten, wie Wegenetze, historische Ortskerne, Hofstandorte oder Nutzflächen. Die bis heute überlieferte historische Bausubstanz in Form von Einzelementen oder innerhalb von Gesamtanlagen (Siedlungen, Wohnquartieren usw.) wird im Rahmen des Umgangs mit dem Kulturellen Erbe markiert.

Alles das, was somit in der Vergangenheit entstanden und bis heute überliefert und vorhanden ist, wie z.B. ein Kirchen- oder Schlossbau, der über Jahrhunderte genutzt wurde, oder eine Straße, die in ihrer Trasse unabhängig vom Straßenbelag erhalten geblieben ist, hat eine räumliche Wirksamkeit über die Zeiten hinweg.

Dies wird als Persistenz bezeichnet. Hierzu erfolgten Geländebegehungen, um den Eintrag in der Altkarte vor Ort zu prüfen.

Für die kartographische Darstellung der kulturlandschaftlichen Entwicklung wurde zur Persistenzanalyse die Kulturlandschaftswandelkarte entwickelt (Burggraaff 1992).

Sie stellt Kulturlandschaftsentwicklung durch den Vergleich und die Interpretation der erstellten Landnutzungskarten von 1845, 1909, 1954 und heute chronologisch dar, indem die Kulturlandschaftselemente nach ihrer erstmaligen Darstellung in Altkarten auf der Grundlage der neuesten Ausgabe der Topographischen Karte im Maßstab 1:25.000 unterschiedlich koloriert werden.

Hiermit bietet diese Karte Einblicke in die Datierung der punktuellen, linien- und flächenhaften Kulturlandschaftselemente. Somit wird die Chronologie der erfassten kulturlandschaftlichen Entwicklung seit 1845 dargestellt (s. Abb. 23).

Das Besondere dieser Kartierungsmethode ist der unmittelbare Bezug auf die Topographie. Eine Kulturlandschaftswandelkarte lässt sich nicht automatisch digital generieren, sondern sie ist ein Ergebnis der quellenkritischen Auswertung der vorliegenden Altkarten seit 1845.

Die Veränderungen und die Persistenz sind in der Wandelkarte durch die chronologisch angeordneten Farben deutlich ablesbar, ebenso der Anteil historisch gewachsener Strukturen im Verhältnis zu den umfangreichen Flächenveränderungen zwischen 1948/1950 und 2010.

Die Wandelkarte hilft bei der Einschätzung von Kulturlandschaften hinsichtlich ihrer strukturellen historischen Bewahrung oder zeitgenössischen Überformung. Es wurden folgende Zeitschnitte eingearbeitet, die auf folgenden Kartenquellen beruhen:

- a) 1845 Preußische Uraufnahme (grün).
- b) 1909 Preußische Neuaufnahme (rot).
- c) 1954 Fortführung der Preußischen Landesaufnahme als Topographische Karte (orange).
- d) 2008 Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte (gelb).

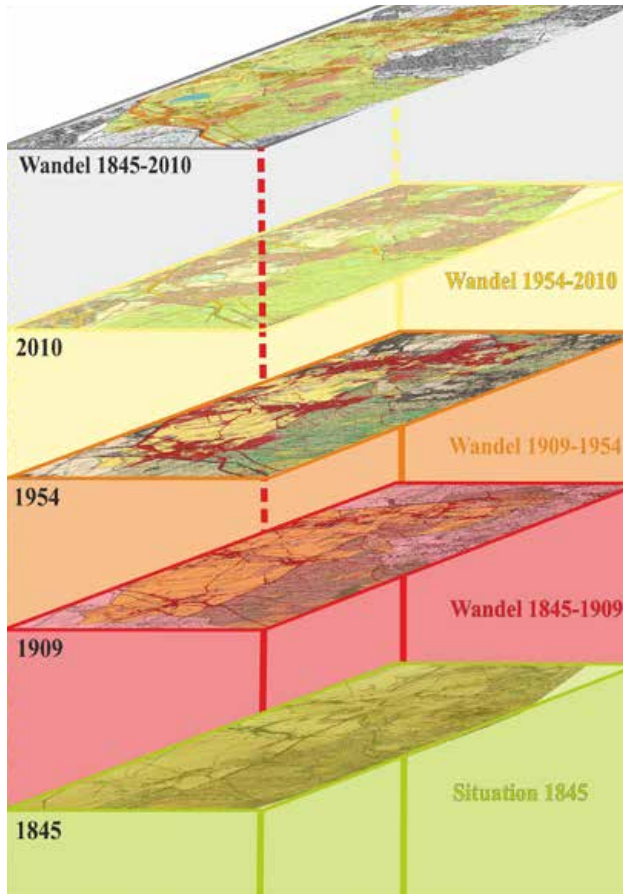


Abb. 23 |

Schematischer Aufbau der Kulturlandschaftswandelkarte

(Entwurf: Peter Burggraaff)

Die Festlegung der Epochen mit den zugeordneten Farben hängt mit der Erscheinung von neu erstellten Landesaufnahmen und umfassender Berichtigung von Ausgaben der Topographischen Karten zusammen.

Die Struktur von 1845 ist bis heute persistent (s. Abb. 24). Es ist strukturell ablesbar, dass historische Standortentscheidungen bis heute überliefert sind. Dies gilt für die Wege, Gräben, Höfe, Dörfer und die Landnutzung.

In der Wandelkarte sind Landnutzungsveränderungen, wie Rodungen, Kultivierungen und Aufforstungen, neue und abgegangene Bausubstanz sowie neue Gräben, Wege, Straßen und Eisenbahntrassen je nach Entstehungsperiode dargestellt. Eine Ausnahme bildet die Darstellung der Umstellung von Grün- in Ackerland und umgekehrt. Grün- und Ackerland sind als landwirtschaftliche Nutzflächen (Kulturlflächen) zusammengefasst worden, weil diese Umstellungen recht dynamisch erfolgen und somit in den vorgegebenen Zeitepochen schwierig zu differenzieren sind.

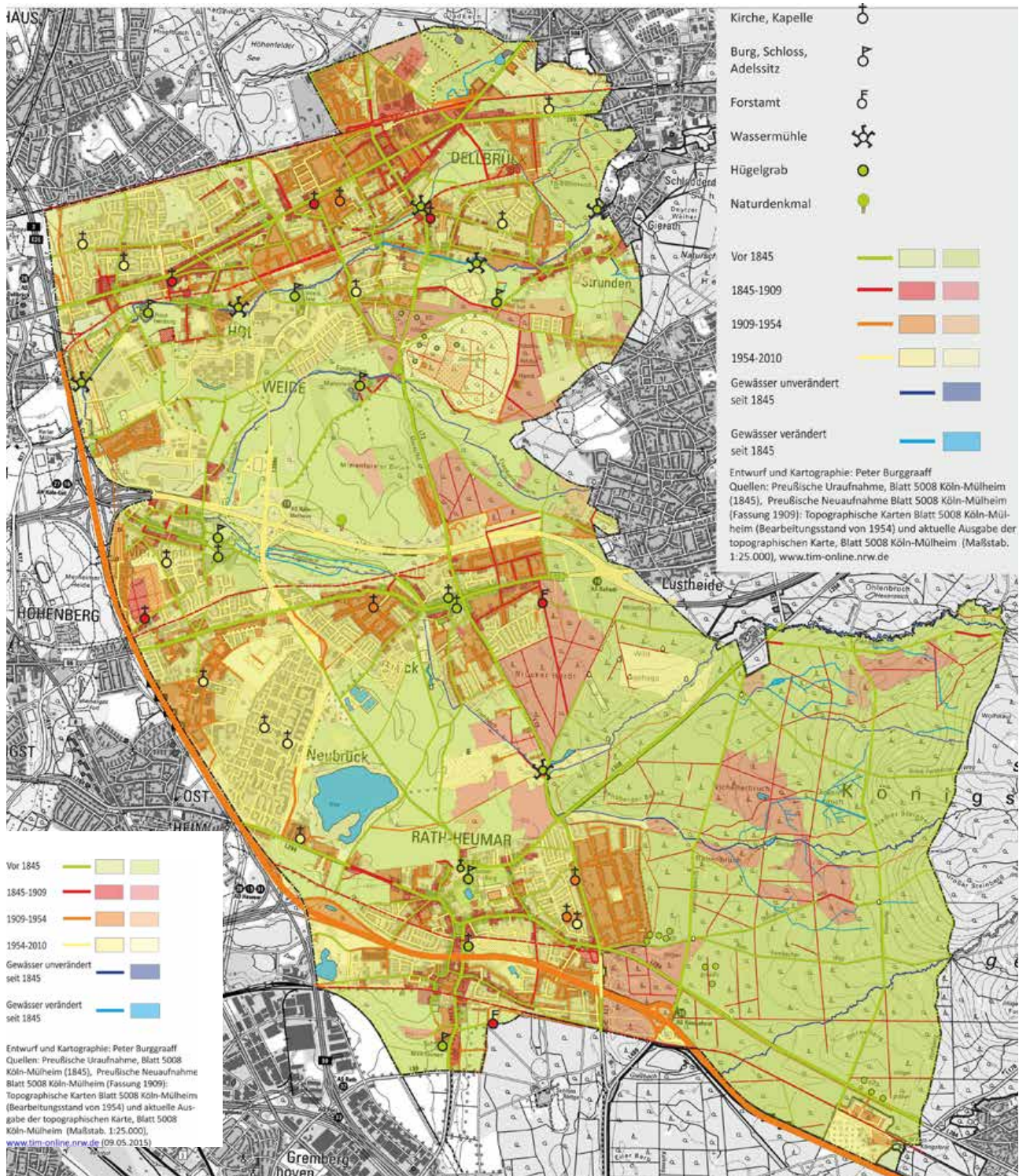


Abb. 24 |

Kulturlandschaftswandelkarte 1845-2010

(Kartengrundlage: Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Maßstab, 1:25.000)

Die Kulturlandschaftswandelkarte stellt den dynamischen Wandel der Kulturlandschaft graphisch dar. Die dynamische Siedlungsentwicklung seit 1909 auf Kosten der landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen wird durch die orangenen und gelben Farben hervorgehoben. Das gleiche gilt für die Verkehrsverbindungen seit 1845 in rot, orange und gelb, die die Mobilität erheblich verbesserten und somit zu einer Verdichtung der Besiedlung beigetragen haben.

In den Wald- bzw. Forstgebieten ist es seit 1845 durch Aufforstungsmaßnahmen mit Nadelgehölzen zu einer Baumartenveränderung gekommen, die Heideflächen wurden aufgeforstet. Außerdem ist der Königsforst seit 1845 in Waldabteilungen für die Forstplanung mit der Anlage von meist geradlinigen Forstwegen gegliedert.

Weitere flächige Veränderungen beziehen sich auf die Anlage von Friedhöfen, die durch die Erweiterung der Siedlungsflächen und damit Bevölkerungszunahme erforderlich geworden ist. Außerdem wurden die Friedhöfe von den Kirchen in den Ortszentren an die Siedlungsränder verlagert.

3.5 Thematische Ergebniskarten

In den thematischen Ergebniskarten der Kulturlandschaftsanalyse sind vor allem kulturhistorisch relevante persistente Elemente, Strukturen und Flächen unterschiedlicher Zeitstellungen für die Bewertung erfasst und hervorgehoben worden.

3.5.1 Karte der kulturlandschaftlichen Strukturen und Elemente der vorindustriellen Phase

In dieser Karte (Abb. 25) sind die persistenten Strukturen und kulturlandschaftlichen Bereiche sowie Nutzflächen der vorindustriellen Periode dargestellt.

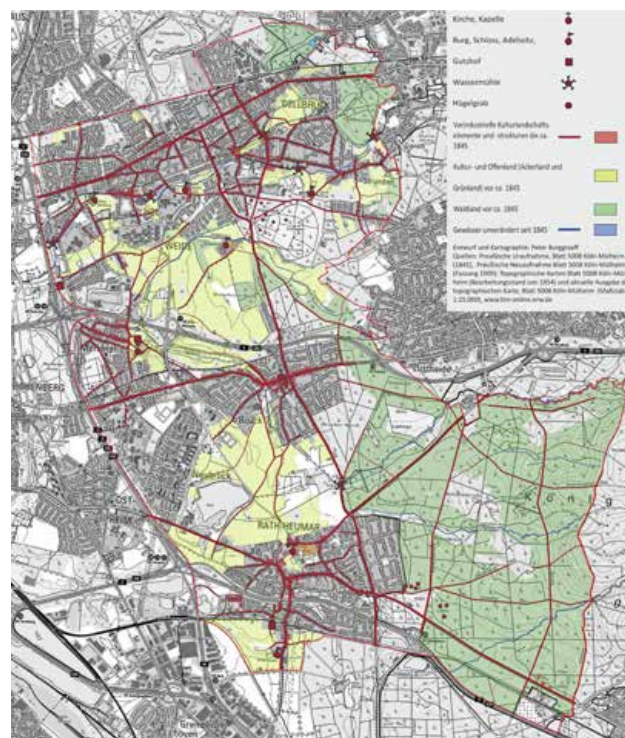


Abb. 25 | Persistente kulturlandschaftliche Strukturen und Elemente der vorindustriellen Phase (Kartengrundlage: Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Maßstab 1:25.000)

Es handelt sich hierbei um die überlieferten Siedlungsflächen, vor allem Ortskerne, einzelne funktional geprägte Bauten wie Schlösser, Wassermühlen und Gehöfte, Straßen und Wege sowie tradierte Landnutzungsformen der Periode vor 1845.

Diese Kartierung ist ein wichtiger Schritt für die anschließende Bewertung und damit für die Berücksichtigung des Kulturellen Erbes im Flächennutzungsplan.

3.5.2 Karte der Siedlungen, des Gewerbes und der Dienstleistung

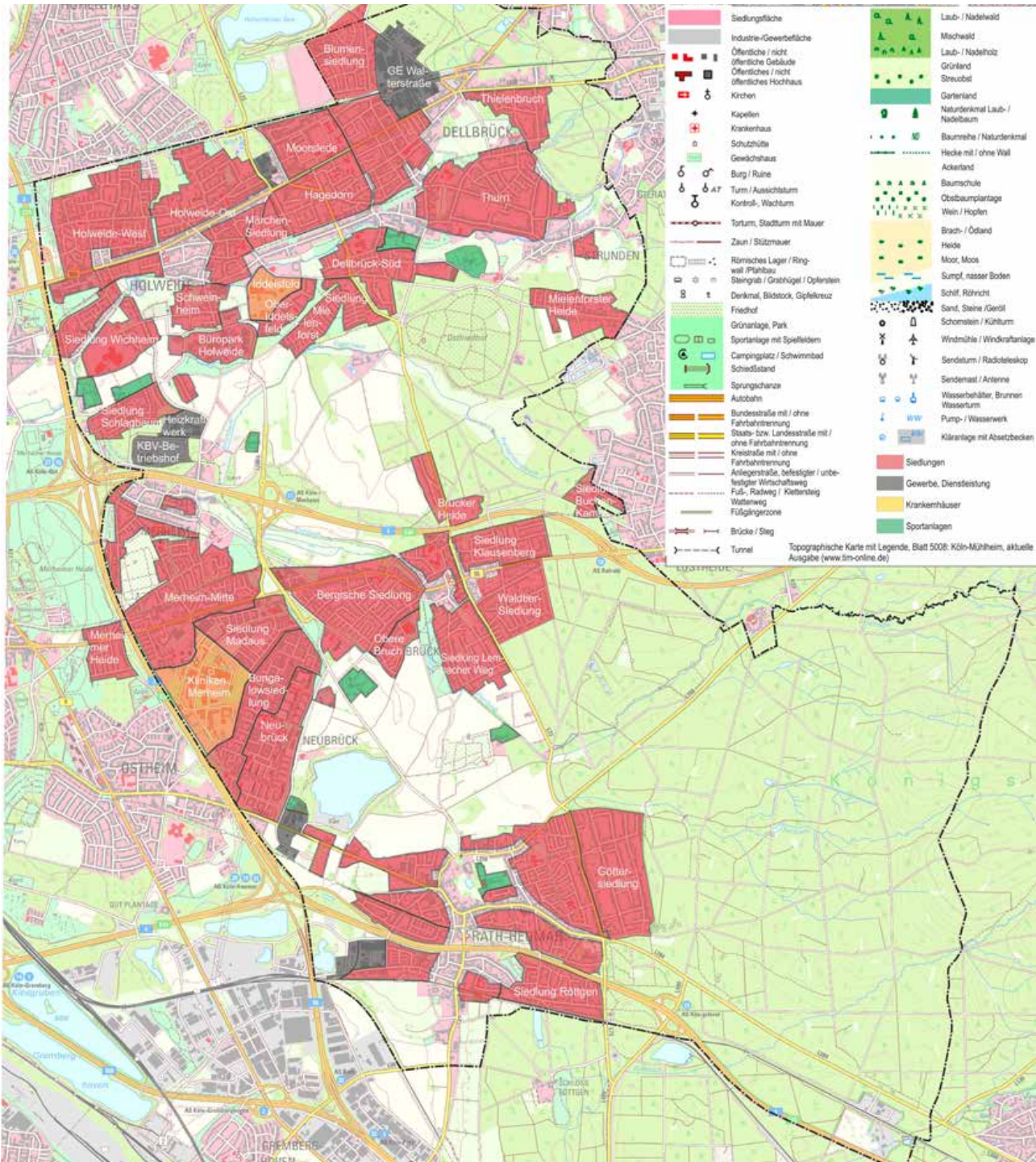


Abb. 26 |

Karte der Siedlungen, des Gewerbes und der Dienstleistung

(Kartengrundlage: Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Maßstab. 1:25.000)

In dieser Karte (Abb. 26) werden die Siedlungsflächen, die Dienstleistungseinrichtungen sowie die gewerblich und industriell genutzten Flächen dargestellt. Es handelt sich hier um Flächen, die als Ergebnis der Kulturlandschaftsentwicklung den Raum besonders prägen. Insbesondere die älteren Siedlungen, wie z.B. die Göttersiedlung und die

Siedlung Klausenberg, die vor dem Zweiten Weltkrieg errichtet worden sind, enthalten entsprechende zeitgenössische Bausubstanz sowie Siedlungsstrukturen, die mit den Gartenstadtsiedlungen in Verbindung zu bringen sind. Es geht hier nicht um die einzelnen Denkmäler, sondern um die flächenhaften Strukturen.

3.5.3 Karte der strukturellen und funktionalen Zusammenhänge

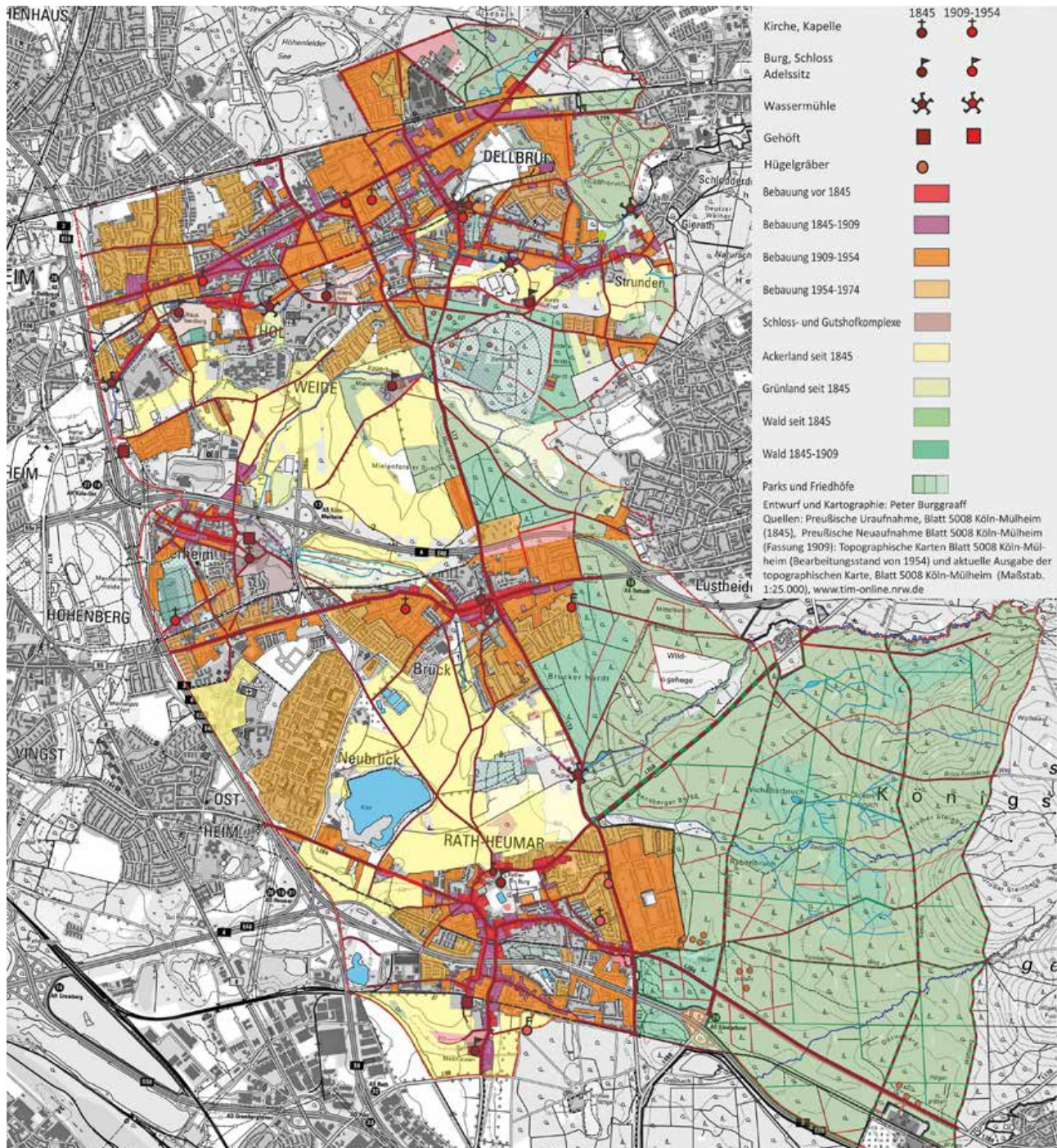


Abb. 27 |

Karte der strukturellen und funktionalen Zusammenhänge

(Kartengrundlage: Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Maßstab: 1:25.000)

Die sogenannte „Strukturkarte“ stellt die überlieferten kulturlandschaftlichen Raumbezüge in Verbindung mit den persistenten prägenden Kulturlandschaftselementen der vorstädtischen Phase dar. Aus den vorherigen Karten wird ersichtlich, dass das Untersuchungsgebiet der IRA Köln-Ost sich von einer ländlich geprägten, hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft in eine weitgehend städtisch geprägte umgewandelt hat.

Nur die persistenten kulturlandschaftlichen Strukturen der Ortskerne der ehemaligen Dörfer, heute Stadtteile, der Schlösser, Einzelgehöfte und Wassermühlen sowie die persistenten Wege und Straßen von 1845 sowie die bereits stark reduzierten landwirtschaftlichen Nutzflächen deuten auf die ehemals ländlich geprägte Kulturlandschaft hin.

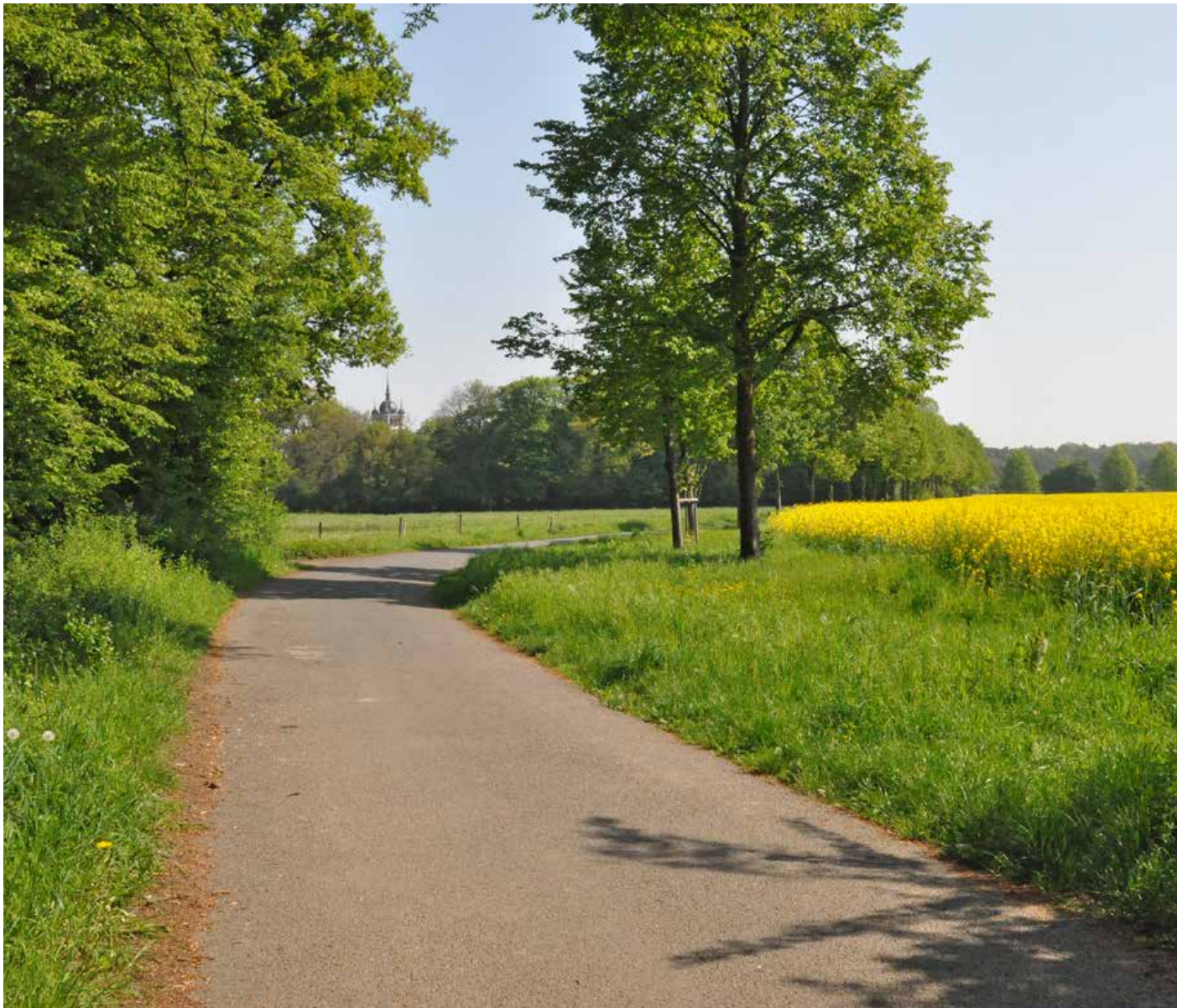


Abb. 28 |

Auch Offenlandflächen sind wichtige Zeugnisse der historischen Nutzung; im Hintergrund Gut Mielenforst (Foto: Nicole Schmitz, 2017)



Abb. 29 | Kulturbiotop im Wald bei Gut Mielenforst in Dellbrück (Foto: Peter Burggraaff, 2016)

4 | Das Portal KuLaDig: Kultur. Landschaft. Digital. – eine Kooperationsplattform zur Kulturlandschaft⁷

Das Informationssystem KuLaDig⁸ des LVR wird nachfolgend als vielfältig einsetzbares Instrument zur Bewahrung des landschaftlichen Kulturerbes in seiner Entwicklung vorgestellt.

KuLaDig
Kultur. Landschaft. Digital.

LVR
Qualität für Menschen

Was? Wo? **Suche**

Start Kartenansicht mehr

Willkommen bei KuLaDig

KuLaDig - Kultur. Landschaft. Digital. - ist ein Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe. KuLaDig befindet sich im Aufbau, der Datenbestand wird ständig ergänzt.

Spuren der Geschichte

Eine alte Stadtmauer. Ein Schloss. Eine stillgelegte Fabrik. Eine Allee. Stumme Zeugnisse der Vergangenheit. KuLaDig bringt sie zum Sprechen, in dem es den Blick auf das Kulturelle Erbe richtet und damit den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt verdeutlicht.

Objekt des Monats Oktober 2017

Grube Wohlfahrt in Hellenthal-Rescheid **mehr**

Auswahl interessanter Objekte: Rheinfähre Hitdorf, Judenfriedhof „Am Steinkreuz“ in Hadamar, Munitionsdepot in Bracht, Kalmithöhenstraße, Gemeinde Habscheid, Brüderstraße-Heidenstraße, Kampfbahn Rote Erde, Wegkreuz Füllbacher Hof bei Seibersbach, Bauhaus100 im Westen, Max Ernst Museum Brühl des LVR, Hafendrehbrücke in Köln, Ortsteil Altmorschen, Eisenhütte Kremer in Simonskall, Kaiserbahnhof Kierberg, Haithabu, Bunker bei Langendorf, Pfarrkirche St. Cornelius Heumar, Historische Tankstelle Freiheitsstraße in Viersen

Copyright © LVR | Informationsmaterial | Partner | Kontakt | Impressum / Rechtliche Hinweise | **Hinweis geben** | Version: 4.0.35

7 | Nachfolgende Ausführungen stammen von Elmar Knieps aus seinem Manuskript für einen Beitrag für den 2017 erschienenen Sammelband „Kulturlandschaftsmanagement. Planung – Perspektive – Vermittlung“ des Landesamtes für Denkmalpflege in Hessen, hrsg. v. Udo Recker, Klaus-Dieter Kleefeld und Peter Burggraaff. In einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt namens „Kulturlandschaft kommunal KuLaKomm“ wurde das System KuLaDig für die kommunale Ebene evaluiert.

8 | KuLaDig – www.kuladig.lvr.de

Abb. 30 |

Screenshot Startseite KuLaDig (www.kuladig.lvr.de, 11.10.2017)

Die Entwicklung eines digitalen Kulturlandschafts-Informationssystems (KuLaDig) begann 1999. Der Anstoß kam aus dem Planungsbereich. Damals wurden Defizite bei der Beachtung der Belange des Kulturellen Erbes in der Planung offenkundig. Selbst bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) wurde das Kulturelle Erbe nicht selten mit der Aussage „abgearbeitet“, dass von der Planung keine Denkmäler betroffen seien. Denn Kulturlandschaft ist mehr als eine bloße Sammlung von Denkmälern. Als positive Ausnahme ist die Landschaftsplanung zu erwähnen: Im Rahmen der Landschaftsplanung erfassten und dokumentierten Planungsbüros und Naturschutzbehörden Strukturen und Elemente der historischen Kulturlandschaft wie Hohlwege, Ackerterrassen, Landwehren, Grabensysteme, Altwege etc. und integrierten sie in ihre Planungen. Das tun sie auch heute noch, wohingegen sich das skizzierte Defizit trotz vieler Bemühungen insbesondere seitens der UVP-Gesellschaft, des Bundes Heimat und Umwelt (BHU) und des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM) in Teilen bis heute tradiert hat.

Aufgrund dieses Informationsdefizites reifte die Idee eines Kulturlandschaftskatasters nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Biotopkatasters.

Ein erster Schritt war die Gründung des Arbeitskreises Kulturelles Erbe in der UVP, der von Vertretern des LVR und des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) 1994 gegründet wurde. Das Ziel war, kulturlandschaftliche Belange in die Planung zu verankern und ein Kulturlandschaftskataster aufzubauen. Dieser Arbeitskreis verfasste 1995 eine Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes in der Planung, die 2009 und 2013 aktualisiert wurde.⁹ Dies lässt sich mit dem Raumordnungsgesetz (§ 2, Grundsatz 5) und dem Bundesnaturschutzgesetz¹⁰ begründen. Dort heißt es im § 1 „Ziele

des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, Abs. 4: *„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere 1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“.*

Wichtige Impulse für die weitere Arbeit an KuLaDig kamen aus der Zusammenarbeit des LVR mit den Naturparks im Rheinland. Bei den Naturparks geht es im Wesentlichen darum, Landschaft für eine möglichst sanfte touristische Nutzung zu erhalten und zu erschließen. Darüber hinaus erfüllen Naturparke auch einen Bildungsauftrag, denn nur so lässt sich eine touristische Nutzung von naturschutzrelevanten Teilen der Landschaft rechtfertigen. Sowohl bei der sogenannten Inwertsetzung als auch bei der Nutzung der Landschaft durch die Erholungssuchenden ist zu vermitteln, dass die relevanten Werte der Landschaft hierbei nicht über Gebühr belastet werden dürfen. Dieser Ansatz lässt sich ohne weiteres auf die Ziele der Kulturlandschaftspflege und des kulturlandschaftlichen Erbes übertragen und miteinander verbinden.

Die Entwicklungsphase des Informationssystems erbrachte eine Reihe von technischen, administrativen und strukturellen Erkenntnissen, die seit 2009 umgesetzt wurden.

Technisch bildet eine objektbasierte Datenbank die Grundlage des Informationssystems. Die einzelnen Objekte werden auf der Basis amtlicher Kartendienste erfasst, aber auch nichtamtliche Kartendienste werden zur Veranschaulichung der Lage der Objekte im Raum herangezogen. Die an das Informationssystem angedockte Literaturdatenbank erhält einen Anschluss an einen einschlägigen Verbundkatalog, was letztlich die Auffindbarkeit der Literatur für Interessierte erleichtert. Die den Objekteinträgen zugeordneten Medien (Fotos, Skizzen, Pläne, Kartenausschnitte,

S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

9 | Kulturgüter in der Planung 1994, 3. Aufl. 2014.

10 | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I

PDF-, Audio- oder Video-Dateien) werden in einer zentralen Mediendatenbank vorgehalten. Die Verschlagwortung der Objekteinträge erfolgt auf der Basis eines normgerechten Thesaurus (LVR-Wortnetz Kultur). Dies ermöglicht eine exakte Ansprache der dargestellten Objekte und beinhaltet für die Nutzerinnen und Nutzer den direkten Zugang zu einem Glossar, welches die zur Verschlagwortung benutzten Begrifflichkeiten definiert und erläutert. So werden letztlich sehr spezifische Suchen im System ermöglicht. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die im Informationssystem KuLaDig enthaltenen Informationen auch nach thematischen Aspekten gesucht und gefunden werden. Hierdurch wird das System auch als Informationsquelle für Fachanwender aus dem Bereich der Denkmalpflege interessant.

Um den in KuLaDig enthaltenen und wachsenden Informationsbestand in sich konsistent zu halten, hat der LVR für das Rheinland eine hauptamtliche Redaktion eingerichtet, die die im System arbeitenden Akteure anleitet, begleitet, formale Vorgaben setzt, Projekte koordiniert und Bezüge zwischen den einzelnen Objekteinträgen pflegt.

Auch strukturell ist das Produkt KuLaDig inzwischen breit aufgestellt. Eine Vielzahl von Kooperationspartnern stellt eine wissenschaftliche Begleitung der Redaktionsarbeit sicher, ist aktiv in den Bereichen Datenerhebung und -aufbereitung, setzt explizit einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Vermittlung und gewährleistet die Einbindung des Ehrenamts.

Neben dem LVR sind seine drei Hauptpartner, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH), der Bund Heimat und Umwelt und der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), sind die Geographischen Institute der Universitäten Bonn und Koblenz-Landau, die Biologischen Stationen im Rheinland, das Rheinische Mühlen-Dokumentationszentrum (RMDZ) und einige Geschichtsvereine institutionell in der Datenaufbereitung und -erfassung aktiv; hinzu kommen etliche Einzelpersonen als mehr oder weniger regelmäßige schreibende Autorinnen oder Autoren.

KuLaDig bietet die Möglichkeit, Objekte zueinander in Beziehung zu setzen. Es lassen sich definierte Bezüge zwischen Objekten setzen. Diese unterscheiden sich in hierarchische Bezüge im Sinne von „gehört zu“, „ist Bestandteil von“ bzw. „hat Bestandteile“, „setzt sich zusammen aus“, und in sog. Verwandtschaftsbeziehungen. Letztere können z.B. inhaltlich ähnliche Objekte gruppieren, z.B. Rheinbrücken, Objekte der Jüdischen Kultur in einem bestimmten Landkreis, Wasserburgen entlang eines bestimmten Flusses, etc..

Da jeder Objekteintrag eine feste URL¹¹ aufweist, lassen sich Objekteinträge individuell adressieren; dies ist sowohl im objektbeschreibenden Text im System KuLaDig selbst möglich (im Sinne von „vgl. auch“) als auch auf jeder beliebigen Website. Hieraus ergibt sich die Option, eine flächendeckende Beschreibung der Kulturlandschaften eines Bundeslandes ebenso im System vorzuhalten wie die Beschreibung der einzelnen Grenzsteine eines ehemaligen Klosterbezirks oder die eines einzelnen Wegekreuzes.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Beschreibungen der Kulturlandschaften für die Landes- und Regionalplanung flächendeckend und die Beschreibungen von für die räumliche Planung relevanter sog. Kulturlandschaftsbereiche fast flächendeckend realisiert, teilweise von der Ebene der Landesplanung bis hinunter zur Ebene der örtlichen Planung. In einigen Projektgebieten ist die differenzierte Beschreibung bis hin zu einzelnen Gebäuden oder Kleindenkmalen mit hierarchischen Bezügen umgesetzt.

Neben einer vertieften Betrachtung von Einzelobjekten entsteht ein Mehrwert z.B. für die Planung dadurch, dass Räume definiert und abgegrenzt werden, die vielleicht eine markante Häufung von Einzelelementen bestimmter Ausprägung aufweisen. Diese als Kulturlandschaftsbereiche bezeichneten Raumkonstrukte helfen dabei, Kulturlandschaft zu erklären und begreifbar zu machen. Für den Ein-

11 | URL = Uniform Resource Locator, Webadresse oder Internetadresse.

satz im Bildungsbereich oder auch für touristische Gelegenheitsnutzer des Systems ist es zweifellos auch von Vorteil, vielleicht als zufällig anmutende äußerliche Ähnlichkeiten von Objekten durch eine Entstehung in zeitlichem oder auch inhaltlichen Kontext begründet und belegt vorzufinden. Die Gruppierung von Objekten in Verwandtschaftsbeziehungen schult zudem, noch nicht im System beschriebene Objekte vor Ort zu erkennen oder zu deuten.

Der Planungsbezug bildet auch heute noch einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt. So sind inzwischen fünf Fachbeiträge¹² zum landschaftlichen Kulturerbe aus NRW in KuLaDig abgebildet.

Durch die öffentliche Zugänglichkeit der Informationen bildet KuLaDig auch die Basis für eine Öffentlichkeitsbeteiligung zumindest im Hinblick auf die kulturlandschaftlichen Inhalte der Orts-, Regional- und Landesplanung. Die Hinweis- und Kommentarfunktion von KuLaDig stellt eine Dialogbasis zwischen Öffentlichkeit und Planern dar. Schließlich kann KuLaDig als Monitoringinstrument eingesetzt werden, weil sich hier Veränderungen der Kulturlandschaft unmittelbar dokumentieren lassen. Die räumliche Planung kann ebenso unmittelbar auch auf Entwicklungen reagieren. Zumindest in Bezug auf das landschaftliche Kulturerbe wird Planung so zu einem permanenten dialogischen Prozess.

Mit der Einführung der Programmversion 3 von KuLaDig im Jahr 2010 wurden vor allem Optimierungen in den Bereichen der Datenhaltung und der Objektbearbeitung realisiert. Auch die äußere Erscheinungsform der Anwendung erhielt ein zeitgemäßes Aussehen. Durch ein verändertes Datenmodell wurden die oben beschriebenen Bezüge abbildbar und auch für Gelegenheitsnutzer verständlich. Für eine wissenschaftliche Nutzung des Systems ist besonders die Anbindung eines kontrollierten Vokabulars im Sinne eines Thesaurus zur Objektverschlagnwortung hervorzuheben.

Seit Oktober 2015 ist KuLaDig umfassend erneuert worden, womit insbesondere die kartographischen Funktionen und die Verknüpfung mit historischen Karten der Anwendung auf den neuesten technischen Stand gebracht wurde. Auch die Nutzungsmöglichkeiten des Datenbestands auf mobilen Endgeräten etwa durch sog. Apps wurden verbessert. Zudem werden Inhalte von KuLaDig auch in Form von Web-Kartendiensten angeboten.

Mit KuLaDig, dem Informationssystem zum landschaftlichen Kulturellen Erbe, steht für den deutschsprachigen Raum inzwischen eine Plattform zur Verfügung, die mittelfristig zu einer soliden Wissensbasis nicht nur für Gelegenheitsnutzer, sondern auch für die Wissenschaft und die räumliche Planung auf den verschiedenen Planungsebenen werden kann.

Die vorhandenen Objekteintragungen zum rechtsrheinischen Köln belegen die Idee von KuLaDig: Sowohl behördliche Experten und Expertinnen als auch regional kenntnisreiche Bürgerinnen und Bürger können gemeinsam Daten erheben und einpflegen. Der Datenbestand muss auch fortlaufend angepasst werden, denn die Landschaft entwickelt sich weiter. Gerade das Stadtgebiet von Köln ist ein Beispiel für hohen Veränderungsdruck. KuLaDig ist in diesem Prozess eine Informationsplattform. Diese enthält Aussagen zu historischen Kulturlandschaftselementen. Was wiederum davon als Kulturelles Erbe zu bewahren ist, muss jeweils ausgehandelt werden.

12 | Fachbeiträge Kulturlandschaft für den Landesentwicklungsplan NRW und für die Regionalpläne Düsseldorf, Ruhr, Köln sowie IRA Köln-Ost (siehe Literaturliste).



Abb. 31 |

Ländliche Idylle inmitten großstädtischer Strukturen: Gut Röttgen (Foto: Nicole Schmitz, 2017)



Abb. 32 |

Moderne Nutzungsansprüche in Form von Gewerbegebieten greifen auf tradierte Offenlandflächen bei Rath / Heumar über
(Foto: Nicole Schmitz, 2017)

5 | Kulturlandschaftliche Gliederung und Bewertung

Die Bewertungsparameter sind aus einer intensiven Fachdiskussion, die bereits mit der innovativen Untersuchung von Thomas Gunzelmann (1987) begonnen worden ist, sowie Erprobung und Überprüfung in vielen Projekten hervorgegangen. Gunzelmann hat eine Bewertungsmatrix für Kulturlandschaftselemente entwickelt und in einem Katalog angewendet. Diese Matrix bildete wiederum die Basis für eine Arbeitsgruppe zur kulturlandschaftlichen Untersuchung zum Landschaftsplan Hückeswagen (Bergisches Land), wobei die Bewertungskriterien übertragen und modifiziert worden sind.¹³

Auf Bundesebene wurden diese Kriterien vom Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der UVP“ empfohlen und haben Eingang gefunden in die Praxis.¹⁴ Ausschlaggebend ist der historische Wert. Dieses Wertkriterium lässt sich auch auf die flächenhafte historische Kulturlandschaft übertragen. Als Träger materieller, vom Menschen geschaffener, geschichtlicher Überlieferung entfaltet sie eine Wertigkeit im Sinne einer Bedeutungszuweisung. Dazu müssen ablesbare und substantiell greifbare (abiotische und biotische) Elemente und Strukturen vorhanden sein, die mit nachfolgenden Parametern erfasst werden:

- Der **historische Wert** orientiert sich einerseits am Alter eines Elementes oder einer Struktur sowie andererseits an seiner Bedeutung für die Entstehungszeit. Hierbei müssen Veränderungen und Umgestaltungen als Teil des Entwicklungsprozesses einbezogen werden.
- Das Alter eines Elementes an sich ist nicht nur allein maßgebend für den Wert, sondern vor allem auch für die persistente Raumwirksamkeit in Zusammenhang mit der nachfolgenden Entwicklung.
- Der **künstlerisch-gestalterische Wert** bezieht sich vor allem auf die Genese und die Form von Elementen. Im konkreten Fall geht es darum, wie die Kultivierung und Gestaltung durchgeführt wurde: Vermessung und Kultivierungserfahrung führten zu typischen Flur- und Siedlungsformen.
- Der **Erhaltungswert** ist qualitativ und bezieht sich auf den Zustand (ursprünglich, modifiziert, erweitert, umgestaltet, verfremdet oder sogar verfälscht) und die Funktion (Funktionsbeibehaltung, -verlust und -wandel). Veränderungen, Erweiterungen und Umgestaltungen können an sich auch einen historischen Zeugniswert besitzen.
- Der **Seltenheitswert** ist zunächst quantitativ messbar, aber er beinhaltet ebenfalls eine qualitative Komponente. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen: Landesweite oder regionale Verbreitung, konzentriertes oder vereinzelt Vorkommen, verschiedene Formen oder nur ein Typ, häufiges oder einziges erhaltenes Quellenzeugnis.
- Bei dem **regionaltypischen Wert** geht es um die Frage, ob ein Element für eine Region prägend und somit charakteristisch oder typisch ist, also einen identitätsstiftenden Wert besitzt. Dies gilt auch für bestimmte naturräumlich bedingte Formen (Loreleyfelsen, Tal- und Plateaulage) mit einer regionalen Verbreitung. Hier spielen auch assoziative Aspekte eine wichtige Rolle.

¹³ | Kulturlandschaftliche Untersuchung „Hückeswagen“ 1996.

¹⁴ | Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 1994, 3. Aufl. 2013.

- Der **Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen** wird vor allem durch landschaftliche und städtebauliche Bezüge der Elemente untereinander geprägt. Gehören Elemente zu größeren Strukturen oder Gebilden oder stehen sie für sich? Durch intensive Veränderungen in der Kulturlandschaft haben viele Elemente ihre strukturellen Beziehungen verloren oder sind darin erheblich beeinträchtigt. Dieser Wert ist vor allem für die Charakterisierung der Eigenart einer Region sehr wichtig.
- Der **Wert der sensorischen Dimension** bezieht sich auf die visuelle Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft (Landschaftsbild im § 1 Nr. 4 des BNatSchG), die auch im Plangebiet maßgeblich durch persistente Elemente und Strukturen geprägt ist, die optisch (visuell) in einem funktionalen Bezugssystem miteinander in Verbindung stehen. Außerdem müssen die gliedernde Wirkung, visuelle Eingebundenheit mit Panoramabildern des Untersuchungsgebietes in Strukturen und die Maßstäblichkeit mit einbezogen werden.
- Der **Nutzungswert** bestimmt die Bedeutung der historischen Kulturlandschaftselemente, -Strukturen und -komplexe für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Ökologie, Wissenschaft (Erziehung und Bildung), Tourismus und Naherholung.
- Der **Schutzstatus** ist bereits nach einer Bewertung seitens der Denkmalpflege mit Denkmälern, Gruppen von Denkmälern sowie seitens der Naturschutzbehörden mit Naturdenkmälern, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, FFH-Gebieten in verschiedenen Abstufungen bereits gesetzt.

6 | Umgebungswirkung des Kulturellen Erbes



Abb. 33 |

Burg Rath an der Lützerather Straße als herrschaftliche Keimzelle von Köln-Rath (Foto: Nicole Schmitz, 2017)

Bau- und Bodendenkmale sind grundsätzlich in die höchste Schutzkategorie einzuordnen, da die deutschen Denkmalschutzgesetze bewusst keine gestufte Schutzwürdigkeit kennen. Andere kulturell wertvolle Objekte ohne gesetzlichen Schutz können in weitere Kategorien eingeordnet werden.

Auswirkungen auf eingetragene Baudenkmale und die kulturlandschaftlichen Umgebungsbereiche sind vor allem durch den Wirkfaktor der Flächeninanspruchnahme und Barriere- und Trennwirkungen zu erwarten.

Diese Bewertung der Umgebungsbereiche findet vor dem historischen Ursprung und der Entwicklungsgeschichte mit einer Qualifizierung der gegenwärtigen Lagekonstellation der landschaftlichen Kulturgüter statt. Dieses Verfahren basiert auf der räumlichen kartographischen Analyse als Punkt- (Gehöfte), Linien- (Straßen) und Flächenelemente (Ortskerne) mit ihrer Einbettung in kulturlandschaftlichen Strukturen.

Der Umgebungsbereich definiert einen visuellen, funktionalen/historischen Flächenbezug ausgehend vom wertvollen historischen Kulturlandschaftselement:

- Visueller Bezug: Im Landschaftsbild entfaltet das Kulturlandschaftselement eine Silhouettenwirksamkeit bzw. es wirkt als Landmarke, wie z.B. ein Kirchturm, als Blick- und Sichtbezug und Sichtachse.
- Funktional/historischer Flächenbezug: Das Kulturlandschaftselement ist in die Kulturlandschaft strukturell eingebunden, z.B. als Teil einer Siedlung, Hof- und zugehörige Landnutzungsfläche, Kirche mit Friedhof, Kirchweg, Kloster mit zugehörigen abhängigen Höfen und Nutzflächen, Schloss mit Park, Gärten, Zufahrten, Alleen, Gesindehäuser, Gräben als Teil eines Entwässerungssystems usw..

Diese Umgebungsbereiche lassen sich mit allgemeinen, immer gültigen überregionalen Maßangaben nicht fassen, sondern lediglich markieren. Sie sind während der Kartenanalyse und Geländebefahrung in Anpassung an die regi-

onalen Gegebenheiten und bezogen auf das jeweilige Kulturgut qualitativ festgelegt worden. Deswegen ist es nicht möglich, schematische quantitative Angaben (etwa 50 bis 100 m, 100 bis 200 m) zu formulieren.

Diese Bereiche sind nicht konzentrisch und werden aufgrund ihrer kulturlandschaftlichen und strukturellen Einbettung sowie ihrer Rolle und Bedeutung für das Landschaftsbild und Kulturlandschaftsgeschichte festgelegt.

Die Einschätzung orientiert sich nicht nur auf die materiellen Verluste der Umgebungsbereiche, wie Substanz- und Flächenverlust an sich, sondern auch auf die Folgen für die Struktur und Kulturlandschaft insgesamt, die wiederum auch immaterielle Auswirkungen (z.B. Minderung von Erlebbarkeit und Erlebnisqualität durch den Flächenverlust sowie die Barriere- und Trennwirkung, Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Erforschung, Beeinträchtigung des Identitätswertes) herbeiführen können.

Barriere- und Trennwirkungen treten auf durch Zerschneidung. Hierbei unterscheiden die Fachgutachter qualitativ ein „Zerschneiden“ (Zerstörung) und ein „randliches Zerschneiden“ (Störung).

Infolge von Zerschneidung ist mit der Trennung von Kulturlandschaftselementen von ihren unmittelbaren Umgebungsbereichen (Garten-, Landwirtschaftsflächen und Holzungen) sowie ihrer strukturellen Einbettung zu rechnen.

Ein solches Beispiel ist, dass ein Gehöft durch Zerschneidung von den anderen Gehöften getrennt wird, die z.B. eine zusammenhängende Reihensiedlung bilden.

Die Auswirkung durch Zerschneidung mit einer Barriere- und Trennwirkung lässt sich aufgrund ihrer Einmaligkeit und Authentizität nicht quantifizieren. Da es sich um ihre strukturelle Einbettung sowie ihre Blick- und Sichtwirkung in der Kulturlandschaft handelt, ist eine verbal-argumentative Einschätzung in jedem Einzelfall erforderlich.

Bei nicht unter Denkmalschutz stehenden historischen Kulturlandschaftselementen wird sowohl der Umgebungsbereich als auch das Element an sich nach den Kategorien historischer Zeugniswert, Wert der räumlichen Zusammenhänge / Umgebungswert eingestuft.

Das kulturlandschaftliche Erbe erschließt sich in einer Betrachtung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Die Kulturlandschaftselemente differenzieren sich wiederum, wie Linienelemente mit einer strukturbildenden Wirksamkeit.

Differenzierte Funktionen wie Land- und Forstwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur, Religion, Bergbau, Mobilität usw. haben unterschiedlich geprägte Kulturlandschaftsbereiche hervorgebracht.

Diese sind in der Empfehlungskarte dargestellt und auf Basis der Bewertungskriterien in Kapitel 9 als „sehr hoch“, „hoch“, „bedeutend“ und „in Teilbereichen bedeutend“ eingestuft worden. Die auf dieser Karte abgebildeten und bewerteten Flächen sind in KuLaDig eingearbeitet worden.

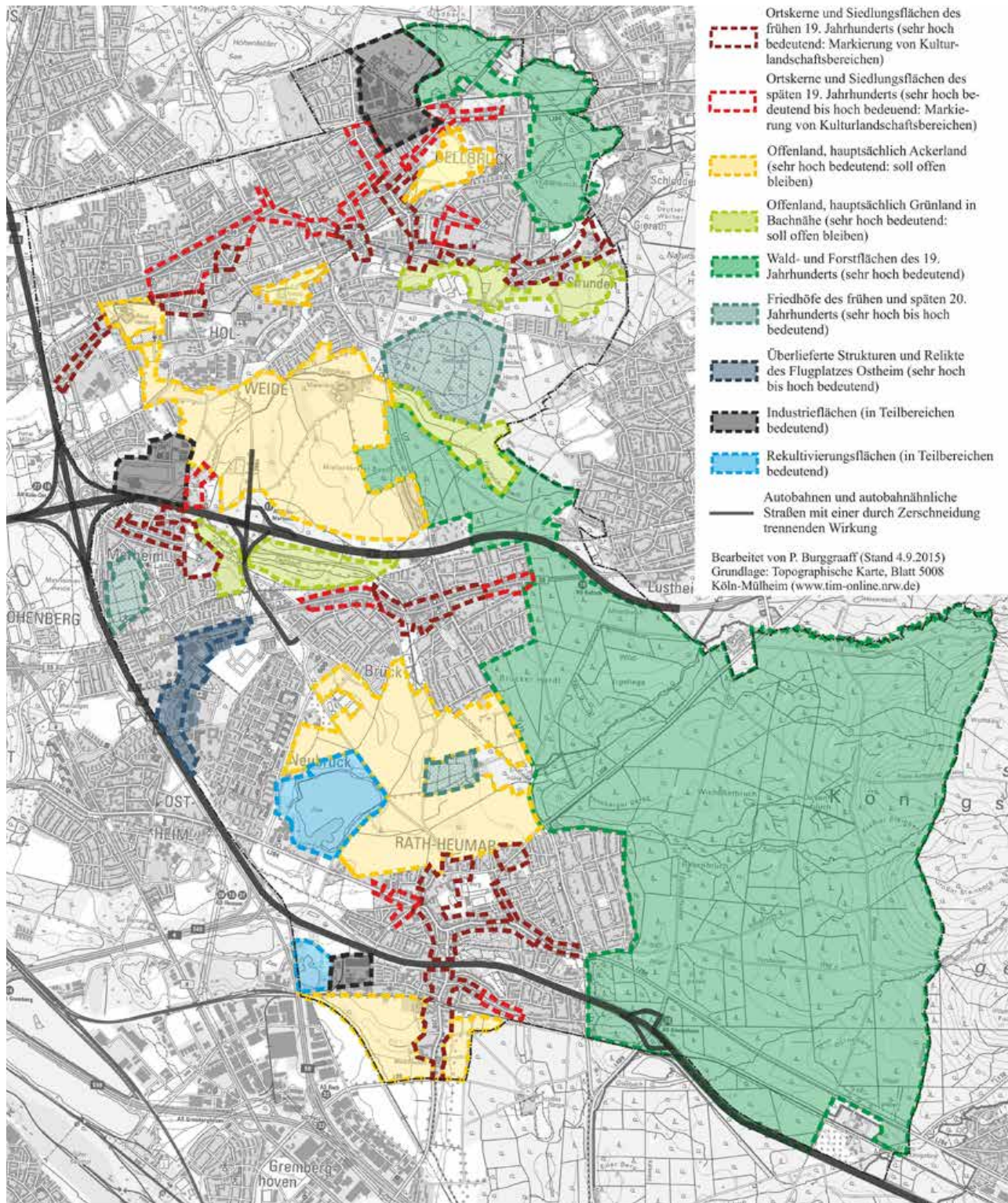


Abb. 34 |

Bewertungskarte (Kartengrundlage: Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte, Blatt 5008 Köln-Mülheim, Maßstab: 1:25.000)

Aus der Analyse der Kulturlandschaftsentwicklung nach 1845 und vor allem seit 1909 geht hervor, dass bei dieser starken Dynamik der Kulturlandschaftsentwicklung die letzten agrarisch geprägten Offenlandflächen durch den Siedlungsbau und die Anlage von infrastrukturellen Einrichtungen westlich des Mauspfads auf der hochwasserfreien Niederterrasse zukünftig zu verschwinden drohen. Damit würden sich die letzten persistenten landwirtschaftlichen Nutzflächen und Offenlandräume in diesem Raum reduzieren, und das historische Bezugssystem mit der Kulturlandschaft von 1845 verloren gehen. Die „visuellen Geschichtsmerkmale“ in dieser Landschaft würden beeinträchtigt.

Bei der qualitativen Bewertung der historischen Kulturlandschaftsbestandteile ist, wie im Kartenbild deutlich erkennbar, nicht die bauliche Verdichtung unter bauhistorischen Gesichtspunkten maßgeblich, sondern die strukturelle Wertigkeit. Das bedeutet, dass historisch geprägte Wald- und Offenlandflächen im städtischen Großraum eine hohe Wertigkeit tragen. Das Unerwartete sind ausgesprochen ländliche Strukturen innerhalb des Großraumes Köln. Damit ist die Bewertung von diesen tradierten Flächen hoch. Sie beinhalten Persistenz und tragen gleichzeitig zu hoher visueller Erlebniswirksamkeit bei.

Auch für die Ortskerne wurde konsequent eine kulturlandschaftliche Betrachtung und Bewertung vorgenommen. Deswegen ist die historische Ortsstruktur ebenfalls als sehr hochwertig eingestuft worden. Ähnliches gilt auch für die Siedlungen des späten 19. und frühen 20. Jhr. die auch unter dem strukturellen Aspekt und ihrem Gesamtgefüge zu betrachten sind.

Hervorgehoben sind ebenfalls die Friedhöfe, die sich teilweise zu Parkanlagen entwickelt haben. Auch sie besitzen eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit und haben einen historischen Zeugniswert.

Der ehemalige Fliegerhorst Ostheim ist strukturell noch teilweise präsent. Dies ist sehr deutlich sichtbar an den Gebäuden der städtischen Kliniken und der Straßenführung auf dem Krankenhausgelände. Diese singulären Strukturen sind einzigartig und haben einen hohen Seltenheitswert.

Neben dem primären Sektor war auch die Industrialisierung von Bedeutung; deren Spuren sind im Laufe der letzten 50 Jahre erheblich reduziert worden. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung des ehemaligen Geländes der Firma Madaus. Die Wassermühlen an der Strunde in Dellbrück sind Zeugnisse der historischen Wassernutzung. Die Mühlenreihung entlang der Strunde und die einzelnen Mühlen sind in KuLaDig bis zur „Alten Dombach“ dargestellt worden.¹⁵ Die überlieferten Mühlen haben als Teilbereiche des Gewerbes und der Industrie eine hohe Wertigkeit. So hat diese Wassermühlenreihung entlang der Strunde, die eng mit dem Landnutzungsgefüge der angrenzenden Flächen und Ortschaften verbunden war, in der heutigen Landschaft ihre Wirkung auf das Landschaftsbild durch die Siedlungserweiterung teilweise eingebüßt, ist aber strukturell noch erkennbar.

Im Untersuchungsraum gibt es im südwestlichen Teil zwei Flächen des Kiesabbaus, die gleichzeitig von hoher ökologischer Bedeutung sind. Sie sind nicht unmittelbar zugänglich und mit Hecken, Sträuchern und Bäumen bepflanzt.

15 | Siehe KuLaDig unter dem Suchbegriff Strunde [erfasst unter Objektnummer KLD-247154, KLD-247176 bis KLD-247182]

Es ist sehr wichtig, dass die heute noch überlieferten sichtbaren Verbindungen und Bezüge zu der ursprünglichen vorindustriellen Landschaft bestehen bleiben, sodass die Geschichte dieser Kulturlandschaft seit 1845 weitererzählt werden kann.

Dieser Aspekt ist auch für die Einwohnerinnen und Einwohner maßgeblich und wird durch die Aktivitäten der Geschichtsvereine belegt.



Abb. 35 |

Traditionsgaststätte im Ortsmittelpunkt von Alt-Merheim mit Dorflinde und Wegekreuz (Foto: Nicole Schmitz, 2017)

7 | Erfassung in KuLaDig



Abb. 36 |

Früher die Schlagader des Textilgewerbes, heute ein wertvolles Biotop – der Flehbach und seine Aue (Foto: Nicole Schmitz, 2017)

Die erfassten Objekte, Strukturen und Flächen sind unter dem „übergeordneten“ Objekt „Projektgebiet Integrierte Raumanalyse Köln-Ost“¹⁶ in KuLaDig eingetragen.

Damit existiert für das Projektgebiet eine Informationsgrundlage. Auf dieser Basis kann die Diskussion weitergeführt werden. Letztlich geht es um folgende Fragen:

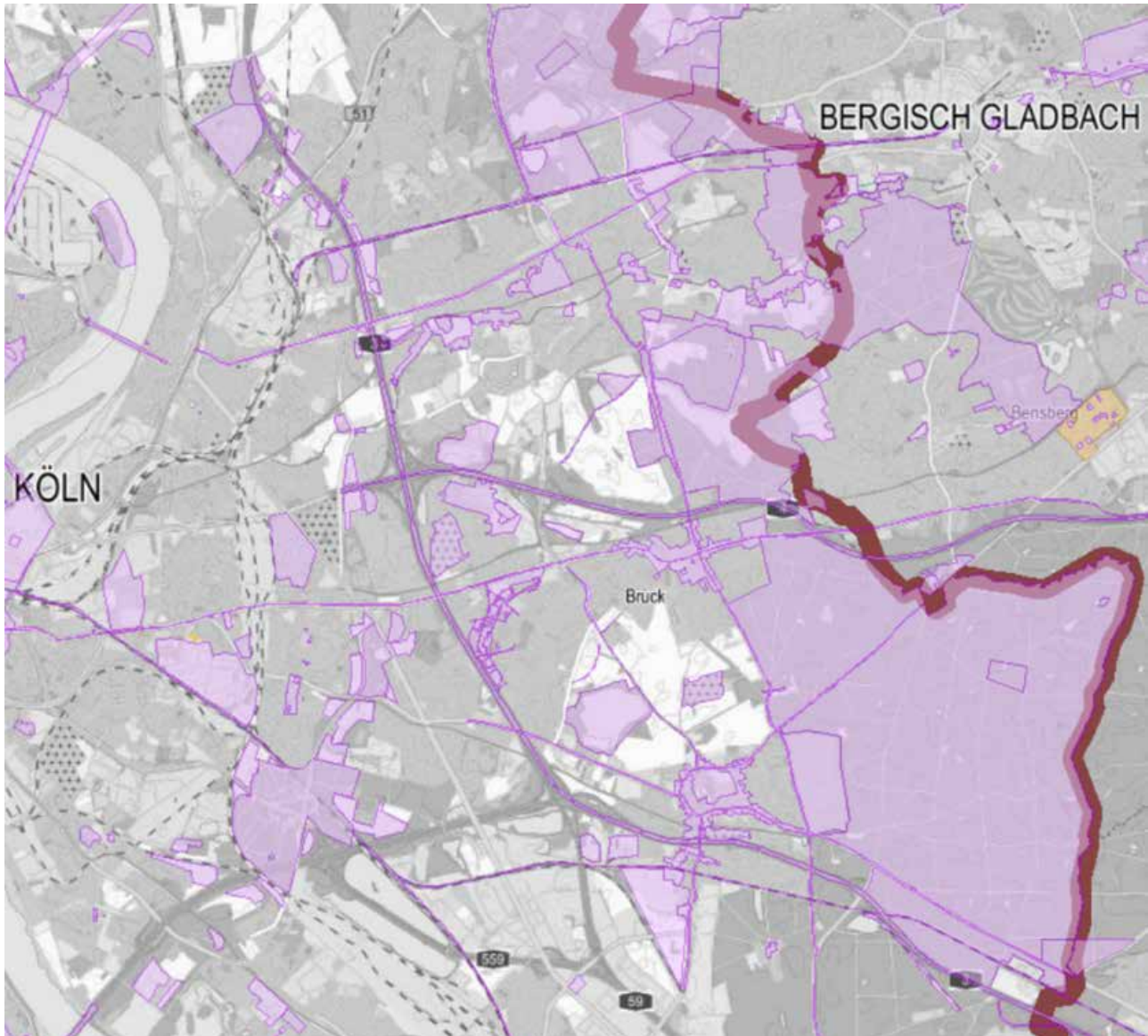


Abb. 37 |

Screenshot aus KuLaDig mit den erfassten Objekten, Strukturen und Flächen (Quelle: www.kuladig.lvr.de , Stand: 24.11.2016)

16 | <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-115171-20150217-2>

- Was ist für einen Stadtteil prägend?
- Welche vorhandenen historischen Elemente und Strukturen sind für die regionale Identität wichtig?
- Wann tritt der „Kippeffekt“ auf, nach dem ein Stadtteil austauschbar und kaum unterscheidbar wird?

Der historische Zeugniswert von Kulturlandschaften trägt zum jeweiligen Profil bei und verleiht den Stadtteilen so Einzigartigkeit. Letztlich macht dies „Heimat“ aus. Diese in ihren räumlichen Merkmalen zu erkennen und zu erhalten ist ein Beitrag zu bürgernaher Planung.

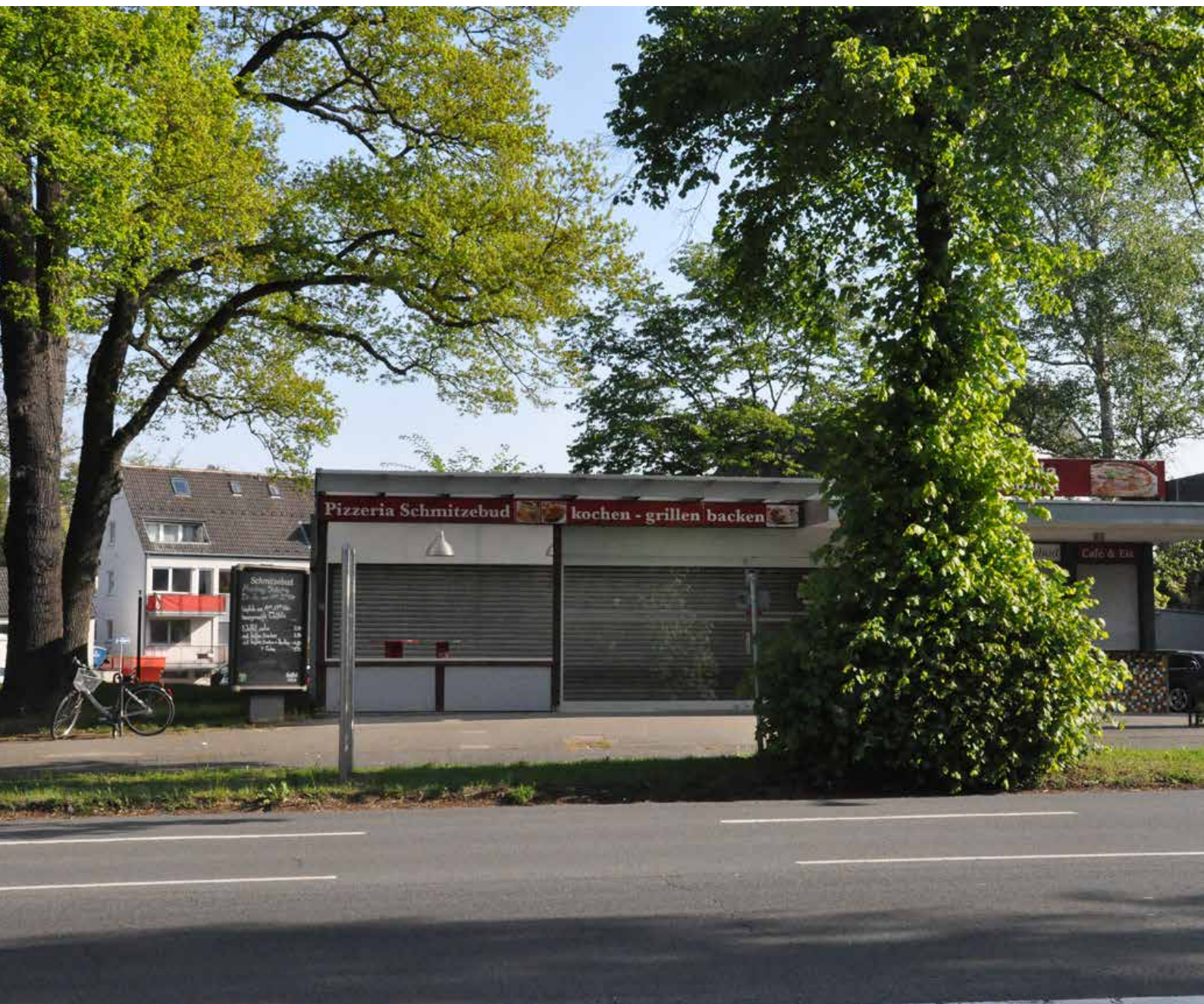


Abb. 38 |

Die Schmitzebud als Identifikationsort in Köln-Rath (Foto: Nicole Schmitz, 2017)

8 | Literatur

| Aden, H.

Der Wald in der ehemaligen Bürgermeisterei Merheim. In: Die Bürgermeisterei Merheim im Wandel der Zeit Band 3, 1977, S. 13-76.

| Aders, G.

Der Fliegerhorst Ostheim. In: Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde Band 8. Hrsg. v. Geschichts- und Heimatverein Rechtsrheinisches Köln e.V. Köln 1982.

| Bitter, S.

100 Jahre Christuskirche, 1905–2005. Hrsg. v. Verein zur Förderung Kirchlicher Bauten im Bezirk der evangelischen Christuskirche in Köln-Dellbrück. Köln 2005.

| Bendel, J.

Heimatbuch des Landkreises Mülheim am Rhein. Geschichte und Beschreibung, Sagen und Erzählungen. Köln-Mülheim 1925. 2. u. 3. Aufl. Köln 1973.

Brück und seine Siedlungen: vom Bergischen Straßendorf zum Kölner Stadtteil. Hrsg. Brück: Geschichts- und Heimatverein. Köln 2006.

| Burggraaff, P.

Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein seit 1150. Karte IV.7.1: Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein 1150–1730, Karte IV.7.2: Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein 1730–1984. Köln 1992 [1993] [Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, H. IV.7].

| Burggraaff, P.

Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster 2000 (Siedlung und Landschaft in Westfalen 27).

| Burggraaff, P. u. Kleefeld, K.-D.

Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente Teil I. Bundesübersicht. Teil II: Leitfaden. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 09 075 des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998 (Angew. Landschaftsökologie, 20).

Dellbrück, von ländlicher Idylle zum Vorort von Köln. Hrsg. v. Heimatverein Köln-Dellbrück e.V. „Ahl Kohgasser“: 2. überarb. Aufl. Köln-Weiden 1985.

| Dünnwald, L. u.a.

75 Jahre Köln-Holweide. Unsere Heimatgeschichte nach Auflösung der Bürgermeisterei Merheim. Hrsg. v. Bürgervereinigung Köln-Holweide e.V. Köln-Holweide 1988.

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland. Köln u. Münster 2007.

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland. Köln 2013.

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Hrsg.v. Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Köln u. Münster 2014.

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland. Köln 2016.

| Frater, H.

Geologische Streifzüge – Köln, Bergisch Gladbach und Umgebung. Köln 2004, S. 24–31.

Zu Fuß durch Brück – Ein Stadtteilführer. Köln-Brück 2004.

Gegen das Vergessen, Brück im Nationalsozialismus. Köln 2002 (Bd. 10 der Werkstatt für Ortsgeschichte Köln-Brück e.V.).

Geschichte von Brück. Hrsg. v. Werkstatt für Ortsgeschichte Köln-Brück e.V. Köln 2008.

| Geurts, H.; Hilden, H.-D. u. Ommer, H.

Das Erbe des Erzes. Bd. 3: Die Gruben in der Paffrather Kalkmulde. Bergisch Gladbach 2006.

| Gunzelmann, T.

Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberg 1987 (Bamberger Wirtschaftsgeographische Studien 4).

| Heinen, W. u. Pfeffer, A.-M.

Köln: Siedlungen 1938–1988. Köln 1988. (Stadtspuren Band 10.II).

Integrierte Raumanalyse Köln-Ost. Hrsg. v. Stadtplanungsamt Stadt Köln. – Köln o.J.

| Kreutz, H.-J.

Vom Werden und Wollen unserer Pfarrgemeinde. Beiträge zur Orts- und Kirchengeschichte Dellbrücks. Köln-Dellbrück 1948.

Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Hrsg. v. UVP-Gesellschaft e.V. Hamm u. Köln 2014.

Kulturlandschaftliche Untersuchung „Hückeswagen“. Werkstattbericht 1994. Köln 1996 (Beiträge zur Landesentwicklung 51: Kulturlandschaftspflege im Rheinland).

Kulturpfad Köln-Brück. Köln 2005.

| Kurylo, F. K.

Streit um Adenauer Siedlung. Zeit online (Archiv) (<http://www.zeit.de/1972/34/streit-im-adenauer-siedlung>, 25. August 1972), abgerufen am 21. Oktober 2015 (pdf).

| Liedtke, H. u. Marcinek, J. [Hrsg.]

Niederrhein und Kölner Tieflandsbucht. In: Physische Geographie Deutschlands. Gotha 1995, S. 314–315.

Merheim – Ein Dorf zwischen Heide und Bruch. Hrsg. v. Merheimer Geschichtskreis. Bd. 1. Köln 1997, Bd. 2. Köln 2000.

Die Bürgermeisterei Merheim im Wandel der Zeit. Hrsg. v. Heimatverein Köln-Dellbrück e.V. „Ahl Kohgasser“. Bd. 1. Köln 1973, Bd. 2. Köln 1975, Bd. 3. Köln 1977.

| Michels, H.

Die Gründerzeit Dellbrücks 1900–1914. Solingen 1997.

| Mitzschke, U.

Geschichte von Brück, Band 13 der Werkstatt für Ortsgeschichte Köln-Brück e.V. Köln 2008.

Planung und Archäologie. Die Ergebnisse des europäischen Projektes Planarch 2 im Rheinland. Hrsg. v. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege – Treis-Karden 2007 (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 19).

| Pohl, S. u. Mölich, G.

Das rechtsrheinische Köln. 1994.

| Schuh, Chr.

Kölns 85 Stadtteile. Geschichte, Daten, Fakten, Namen. Köln 2003.

| Schulte, F.

Die Mühlen an der Strunde. Bergisch Gladbach 1979.

| Schwarz, U.

Köln und sein Umland in alten Karten. Von der Eifelkarte zur Generalstabskarte (1550 bis 1897). Köln 2005.

| Streitberger, B. u. Müller A. L. [Hrsg.]

Architekturführer Rechtsrheinisches Köln. Berlin 2011.

| Wiktorin, D. [Hrsg.]

Köln, der historisch-topographische Atlas. Köln 2001.

9 | Kartenverzeichnis

| Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW [Hrsg.]

Preußische Uraufnahme, Blatt 5008 Köln-Mülheim (1845).

Preußische Neuaufnahme Blatt 5008 Köln-Mülheim
(Fassung 1909).

Topographische Karten Blatt 5008 Köln-Mülheim
(Bearbeitungsstand von 1954).

Aktuelle Ausgabe der Topographischen Karte,
Blatt 5008 Köln-Mülheim (Maßstab. 1:25.000).
www.tim-online.nrw.de (23.11.2016).

HistoriKa25. Historische Topographische Karten des
heutigen Nordrhein-Westfalens im Wandel der Zeit.
Blatt 5008 Dellbrück. Köln 2006ff.

| Landesarchiv Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]

Oberförsterei Königsforst Block I, II, III, IX, X,
gezeichnet 20. Dezember 1857, Nr. lha 1749, digitalisiert:
R_RW_Karten-01749_DinA3_r.

10 | Übersicht über bisherige Hefte der Arbeitsstudien

- 1 | Landschaftsrahmenplan für das Erholungsgebiet Ittertal**
Richard Bödecker, Vilmos Krén
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
53 S., zahlreiche Abbildungen im Anhang
- 2 | Bestandsaufnahme von Großerholungsanlagen im Umland des Naturparks Schwalm-Nette**
Waldemar Kühnel
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
11 S., 1 Karte im Anhang
- 3 | Strukturskizze über das Freizeit- und Erholungsangebot im Freiraum**
Arndt Schulz
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
14 S.
- 4 | Landschaftsrahmenplan für den Kreis Köln**
Georg Penker, Markus Kühl
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege und des Kreises Köln, 1970
75 S.
- 5 | Naturpark Nordeifel, Landschafts- und Einrichtungsplan**
Friedrich Wilhelm Dahmen, in Zusammenarbeit mit Kurt Geller und Hubert Frohn
Studie des LVR, Referat Landschaftspflege im Auftrag des Vereins Naturpark Nordeifel, 1970
180 S., mit 1 Tabelle und 1 Karte als Anlage
- 6 | Landschafts- und Einrichtungsplan für den Erholungspark Ville im Naturpark Kottenforst-Ville**
Gerta Bauer
Studie „Landschaftsökologische Grundlagen“ im Auftrag des LVR, Referat Landschaftspflege, 1970
165 S., 5 Abbildungen und 1 Tabelle im Anhang
- 7 | Naturpark Schwalm-Nette, Landschafts- und Einrichtungsplan.**
Teil: Verbindung Meinweg - Niederkrüchten - Schwalmtal
Georg Penker, Markus Kühl
Untersuchung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
13 S., mit 9 Fotos

- 8 | **Rheinuferzone Niederkassel-Zündorf. Beurteilung der Landschaft nach ihrem Erholungswert**
Wolfgang H. Kindinger
Gutachten im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
8 S., 4 Tabellen im Anhang
- 9 | **Grundsätze für die Standortwahl von Erholungsanlagen im Naturpark Schwalm-Nette**
Arndt Schulz
Untersuchung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
18 S.
- 10 | **Das Siegmündungsgebiet und seine verschiedenen Biotope**
Helmut Kramer
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
13 S.
- 11 | **Landschaftsplanung für die Wanderbezirke Krickenbeck und Schlibeck (Schwalm-Nette)**
Ruprecht Rümmler
Studie des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
102 S., mit 10 Karten
- 12 | **Naherholungsgebiet Siegmündung, Landschafts- und Einrichtungsplan**
Wolfgang H. Kindinger
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
39 S.
- 13 | **Bestandsaufnahme von Erholungsanlagen im Bergischen Land**
Waldemar Kühnel
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1970
8 S., 1 Karte als Anlage
- 14 | **Arbeitsmaterial für die Gründung und Betreuung eines Naturparks**
Friedrich Wilhelm Dahmen
Wissenschaftliche Zusammenstellung, 1970
33 S.
- 15 | **Landschaftsplanung, eine notwendige Ergänzung der Landes-, Orts- und Fachplanung**
Friedrich Wilhelm Dahmen
Methodische Studie zur Integration landschaftlicher Gesichtspunkte in die Raumplanung, 1971
25 S., 3 Abbildungen im Anhang

- 16 | Die Erholungsgebiete der Eifel**
Arndt Schulz
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1971
32 S., 7 Karten im Anhang
- 17 | Landschafts- und Freiraumplanung für die Wanderbezirke De Witt und Happelter Heide**
Peter Brahe
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1971
58 S., 3 Tabellen und 4 Karten im Anhang
- 18 | Vorschläge zum Grünaufbauplan für das Siedlungsgebiet Gummersbach-Bernberg**
F.D. Erkwow, Ursula Kisker, Rotraud Wolff-Straub
Studie des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1971
16 S., 21 Bodenschichtenverzeichnisse, 2 Tabellen und 1 Karten im Anhang
- 19 | Der Standort der Rhein-Ruhr-Aktion unter biologischen Aspekten**
Friedrich Wilhelm Dahmen
Text eines Vortrages auf der 2. Vollversammlung der Rhein-Ruhr-Aktion gegen Umweltzerstörung, 1971
7 S., 1 Grafik im Anhang
- 20 | Landschafts- und Einrichtungsplan Borner See**
Georg Penker, unter Mitarbeit von Hauke Martens
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1971
60 S., 5 Karten im Anhang
- 21 | Was bedeutet Umwelt**
Friedrich Wilhelm Dahmen
Text eines Vortrages beim 17. Internationalen Konvent für Zivilisationskrankheiten, 1971
23 S., 1 Abbildung im Anhang
- 22 | Landschaftsplan Nievenheim**
Georg Penker
Erarbeitet im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1971
137 S., 13 Planskizzen im Anhang
- 23 | Die Freizeitwohnanlage Venekoten See im Naturpark Schwalm-Nette**
Arndt Schulz, Walter Westphal
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1971
19 S.

- 24 | Die Schlade, ein Trockental in der Bergisch Gladbach – Paffrather Kalkmulde**
Jürgen Klasen, mit Beiträgen von Hans Engländer, Ulrich Jux und Erwin Patzke
Grundlagenuntersuchung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1972
61 S., 1 Karte und 3 Abbildungen im Anhang
- 25 | Der Erholungsverkehr und seine Freiraumbeanspruchung im Rheinland**
Arndt Schulz
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1972
54 S., 3 Karten im Anhang
- 26 | Landschaftsökologische Grundlagen für den Kreis Köln**
Gerta Bauer
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1972
189 S., 3 Tabellen im Anhang
- 27 | Vorranggebiet für Erholung Münstereifeler Wald mit Schwerpunkt Bad Münstereifel**
Dieter K. Martin, in Zusammenarbeit mit Waldemar Kühnel und Harald Schwann
Voruntersuchung des LVR, Referat Landschaftspflege für einen Landschaftsrahmen- und Entwicklungsplan, 1972
82 S., 52 Fotos, 1 Karte als Anlage
- 28 | Landschafts- und Einrichtungsplan Naturpark Schwalm-Nette - Textteil**
F. Wilhelm Dahmen, Götz.-J. Kierchner, Harald Schwann, Falke Wendebourg, W. Westphal, R. Wolff-Straub
Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftspflege, 1972
317 S., umfangreiche Anlagen im Anhang
- 29 | Landschaftsrahmenplan Erholungspark Vile**
Gerta Bauer, Klaus Gerresheim, Ursula Kisker
Studie des LVR, Referat Landschaftspflege im Auftrag des Vereins Erholungspark Vile, 1975
186 S.
- 30 | Landschaftsplan Wegberg**
M. Koehler, W. zur Hausen, P. Schwarze
Erarbeitung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftsplanung, 1976
65 S., zahlreiche Fotos
- 31 | Landschaftsökologisches Gutachten für die Stadt Neuss**
Gerta Bauer
Gutachten im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Referat Landschaftsplanung, 1976
189 S., 3 Tabellen im Anhang

- 32 | Der Erholungsverkehr im Naturpark Schwalm-Nette**
Arndt Schulz
Studie des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette, 1983
39 S.
- 33.1 | Feuchtbiotop in Mönchengladbach, Band 1: Finkenberger Bruch**
Rainer Althoff, Friedrich Wilhelm Dahmen, Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von Klaus Uwe Fuchs
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1984
37 S., 3 Karten
- 33.2 | Feuchtbiotop in Mönchengladbach, Band 2: Niersbruch**
Rainer Althoff, Friedrich Wilhelm Dahmen, Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von Klaus Uwe Fuchs
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1984
39 S., 3 Karten
- 33.3 | Feuchtbiotop in Mönchengladbach, Band 3: Hoppbruch**
Rainer Althoff, Friedrich Wilhelm Dahmen, Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von Klaus Uwe Fuchs
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1984
42 S., 3 Karten
- 33.4 | Feuchtbiotop in Mönchengladbach, Band 4: Knippertzachtal**
Rainer Althoff, Friedrich Wilhelm Dahmen, Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von Klaus Uwe Fuchs
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1984
37 S., 3 Karten
- 33.5 | Schutzwürdige Biotop in Mönchengladbach, Band 1: Bistheide/Großtheide**
Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von E. Knieps, H. Roer, OAG Wickrath, D. Siede und Hella B. Schwarte
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1987
88 S., 6 Karten, 19 Fotos im Anhang
- 33.6 | Schutzwürdige Biotop in Mönchengladbach, Band 2: Gerkerather Wald**
Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von E. Knieps, H. Roer, OAG Wickrath, D. Siede und Hella B. Schwarte
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1987
55 S., 10 Fotos im Anhang
- 33.7 | Schutzwürdige Biotop in Mönchengladbach, Band 3: Donk**
Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von E. Knieps, H. Roer, OAG Wickrath, D. Siede und Hella B. Schwarte
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1987
70 S., 3 Karten, 8 Fotos im Anhang

- 33.8 | Schutzwürdige Biotope in Mönchengladbach, Band 4: Volksgarten/Bungtwald/Elschenbruch**
Karlheinz Flinspach, unter Mitarbeit von E. Knieps, H. Roer, OAG Wickrath, D. Siede und Hella B. Schwarte
Gutachten des LVR, Referat Landschaftsplanung im Auftrag der Stadt Mönchengladbach, 1987
96 S., 3 Karten, 23 Fotos im Anhang
- 34 | Untersuchungen zur Fauna der Hautflügler des Archäologischen Parks Xanten**
Martin Sorg
Gutachten im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Umweltamt, 2006
32 S., 8 Abbildungen
- 35 | Demographischer Wandel – eine Einführung in das Tagungsthema „Demographie und Kulturlandschaft“**
Martina Gelhar
Einführungstext zur Fachtagung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Umweltamt, 2007
16 S., 3 Abbildungen
- 36 | Untersuchung der Groß- und Kleinschmetterlinge (Macro- und Microlepidoptera) im Berg. Freilichtmuseum Lindlar**
Detlev Feierabend und Willibald Schmitz
Untersuchung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, Fachbereich Umwelt, 2008
20 S., 6 Fotos
- 37 | Xylobionte Insekten im Freilichtmuseum Lindlar**
Martin Sorg
Untersuchung im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt, 2009
20 S., 6 Abbildungen
- 38 | Inward and outward views – garden, architecture, landscape**
Roswitha Arnold, Herman Van den Bossche, Karl-H. Buchholz, Martin Pflaum, A. Heusch-Altenstein, Susanne Vogel
Beiträge zu einem EGHN-Workshop von 2006. Landschaftsverband Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt, 2010
59 S., 52 Abbildungen
- 39 | Nachhaltigkeit – Notwendigkeit und Chancen**
Stefanie Fuchs
Arbeitsstudie im Rahmen eines Volontariats beim Landschaftsverband Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt, 2012
101 S. + XXIV, 15 Abbildungen, 3 Tabellen

40 | Kulturlandschaft und regionale Identität

Markus Hoitz, Julia König, Udo Kolpe, Georg Mölich, Werner Nohl, Nicole Schmitz

Dokumentation Fachforum 4 beim Deutschen Landschaftspflegetag 2011. Hrsg. DVL und LVR-Fachbereich Umwelt, 2012

47 S., 12 Fotos, 7 Abbildungen, 1 Karte

41 | Gewässeruntersuchungen im Bereich des LVR-Freilichtmuseums Lindlar

Rolf Egbert, Klaus Heuser, Lothar Schmachtenberg, Dagmar Winne, mit einer Einführung von Michael Kamp

Untersuchungen 2009-2011 im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt, 2012

57 S., 6 Abbildungen, 6 Fotos, zahlreiche Tabellen

42 | Fachbeitrag Kulturlandschaft zur Integrierten Raumanalyse Köln-Ost

Drs. Peter Burggraaff im Auftrag des Stadtplanungsamtes der Stadt Köln und in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland, LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 2017

67 S., 7 Abbildungen, 26 Fotos, 14 Karten

Die Schriftenreihe „Arbeitsstudien“ beinhaltet Detailuntersuchungen, (Vortrags-) Texte, Auftragsstudien, Gutachten oder Teilstudien größerer Projekte, die in geringer Stückzahl veröffentlicht werden, um sie der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Arbeiten, die entweder von der Abteilung Kulturlandschaftspflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bzw. seinen Vorgängern beauftragt, von dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst durchgeführt oder unter Mitwirkung des LVR entstanden sind.

Belegexemplare älterer Bände befinden sich zur Einsicht beim Landschaftsverband Rheinland, LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege, Köln.

